

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Kameraden, werbt für unsern Zentralverband!

Immer wieder müssen wir den Mahnruf an die Kameraden richten: Werbt neue Mitglieder für den Verband, stärkt die Kampffront unserer Berufsorganisation, helft mit bei der Ausbreitung der Verbandsidee! In Millionen von Flugblättern, die wir seit der Gründung des Verbandes herausgegeben haben und in Tausenden von Versammlungen wurde den Kameraden zugerufen: Werbt für den Verband!

Angehore Opfer materieller und ideeller Art wurden von den Verbandskameraden in der Werbearbeit gebracht. Maßregelungen durch die Unternehmer, Schikanen der Polizei, der Staats- und der Landesbehörden mußten die Pioniere der Zimmererbewegung erdulden, die für die Ausbreitung des Verbandes in unermüdlicher Kleinarbeit tätig waren. Zwar sind heute die Fälle der behördlichen Schikanen und Belästigungen unserer in der Verbandsarbeit tätigen Kameraden seltener geworden; die Maßregelung der für den Verband tätigen Funktionäre durch die Unternehmer lange nicht mehr in dem Umfange zu verzeichnen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wie immer sich auch die Verhältnisse geändert haben: Werbearbeit für den Verband zu leisten, hat in der Vergangenheit ein großes Maß von Opferfreudigkeit und Hingabe für eine große Sache erfordert. Auch in Gegenwart und Zukunft wird es so sein. Wo Altes mit Neuem kämpft, wo sich lebendige Kräfte ein-



setzen, um Neues zu formen und Ueberlebtes durch Schöneres zu ersetzen, werden Opfer gefordert und Hingabe verlangt. Niemals in der Geschichte der Menschheit hat eine Gesellschaftsschicht kampflos ihre Positionen dem Gegner überlassen. Sollte es im Kampf der Titanen Kapital und Arbeit anders sein? Der soziale Selbsterhaltungstrieb der Klassen erzeugt Widerstand. Widerstand zu überwinden, bedeutet — nicht nur nach physikalischen Gesetzen — Anwendung von Kraft und Energie; die Ueberwindung sozialen Widerstandes bedeutet Kampf! Wer wie wir die soziale Struktur der Gesellschaft ändern will, muß den sozialen Kampf bejahren und darf wirtschaftlichen Auseinandersetzungen mit seinem Gegner nicht aus dem Wege gehen.

Die Arbeiterklasse erkennt in steigendem Maße, daß der einzelne nichts bedeutet in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit und daß nur eine geschlossene Front Angriffe abwehren und Kämpfe siegreich führen kann. Heute zählen die freien Gewerkschaften in Deutschland über 5 Millionen Hand- und Kopfarbeiter als Mitglieder. Gewiß, ein gewaltiges Heer und eine Macht, die achtunggebietend ist. Allein, dieses Heer ist klein im Vergleich zu der großen Zahl der Hand- und Kopfarbeiter, die in der deutschen Wirtschaft tätig sind. Rund 20 Millionen Erwerbstätige gibt es in Deutschland, davon ist nur ein Viertel freigewerkschaftlich organisiert. Hier liegt der Hase im Pfeffer, und hier finden wir eine der Ursachen, die den Fortschritt auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeit ungemein hemmen. Wenn auf einem Zimmerplatz von 20 Beschäftigten nur 5 im Verband organisiert sind, können die letzteren dem Unternehmer wenig imponieren mit ihren Forderungen. Ähnlich ist es bezüglich unserer Wünsche, die wir Wirtschaft, Staat und Gesellschaft unterbreiten. Erfolgreicher wäre unser Kampf, geringer die Opfer für den einzelnen, wenn die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder doppelt so groß wäre, wie das heute der Fall ist. Würden nicht die großen Fragen der Sozialpolitik, der Wirtschaft und des Arbeitsrechtes eine ganz andere Behandlung erfahren, wenn die erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung ihre Lage erkannt und sich den Gewerkschaften angeschlossen hätten? Jeder klar denkende Mensch wird diese Frage bejahren müssen. Weil große Massen der arbeitenden Bevölkerung den Gewerkschaften noch fernstehen, müssen wir immer wieder an die Unorganisierten appellieren, daß sie ihre Gleichgültigkeit ablegen und die Kampffront der Gewerkschaften durch ihren Beitritt stärken. Aus diesen

Gründen richten auch wir immer wieder den Appell an unsere Verbandskameraden, für den Verband zu werben, die Unorganisierten aufzuklären über Zweck und Ziel der Arbeiterbewegung und des Verbandes. Wir brauchen eine lückenlose Organisation, wenn wir Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Arbeiterklasse erfüllen wollen. Auf den einzelnen kommt es an. Jeder Verbandskamerad hat die Pflicht, die Be-

strebungen des Verbandes — dazu gehört in erster Linie die Werbearbeit — nach Kräften zu fördern und durchzuführen zu helfen. Der Verband erwartet von seinen Mitgliedern Pflichterfüllung, die neben anderm auch darin besteht, daß für gute Organisationsverhältnisse an den Arbeitsstellen gesorgt werden muß. Unorganisierte, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen wir regeln, die dauernd die Früchte unserer ehrlichen Gewerkschaftsarbeit einheimen, ohne auch nur einen Finger zu krümmen, die immer ernten, ohne gesät zu haben, dürfen wir nicht länger dulden. Wir müssen diese Kameraden aufklären und ihnen ihr unkameradschaftliches Verhalten bei jeder Gelegenheit vor Augen führen. Niemals dürfen wir erlahmen in dieser wichtigen Aufklärungsarbeit. Immer wieder müssen wir versuchen, das Verbandsgebiet auszuweiten und neue Kämpferscharen dem Verbands zuzuführen.

Wir stehen am Anfang einer Epoche gewerkschaftlicher Machtentfaltung. Noch nie in der Vergangenheit wurden der Gewerkschaftsbewegung größere Aufgaben in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gestellt wie in der Nachkriegszeit. Die Gewerkschaften der Vorkriegszeit mußten neben dem Kampf um die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder mit einem scheinbar hundertfach überlegenen, wirtschaftlich und sozial stärkeren Unternehmertum um ihre Anerkennung ringen. Mit der Revolution wurde der Kampf um die Anerkennung der Gewerkschaften durch das Unternehmertum beendet, der Kampf um die soziale Gleichberechtigung, um wirtschaftliche Ebenbürtigkeit, um Freiheit, Menschenwürde und größeren Anteil an den Gütern der Kultur wird mit zäher Energie weitergeführt werden müssen. Keine Position räumt das Unternehmertum der Arbeiterklasse freiwillig. Kampf und immer wieder Kampf wird die Parole sein, wenn wir als Arbeiterklasse vorwärts und aufwärts schreiten wollen. Aus diesen Gründen müssen wir immer wieder an unsere Kameraden appellieren, mitzuhelfen an dieser Arbeit. Je geschlossener und lückenloser unsere Kampffront ist, um so größer und sicherer ist der Erfolg unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Es sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, die wir hier aussprechen und die wir schon duzendmal den Kameraden in das Gedächtnis gerufen haben; trotz alledem müssen wir es erneut und immer wieder. Nicht alle Kameraden begreifen die Zeit, in der wir leben und die Aufgaben, die wir als Arbeiterklasse zu erfüllen haben. Die Zukunft der Arbeiterklasse verlangt gebieterisch, daß wir der neuen Entwicklung Ziel und Richtung geben.

Auch die Aufgaben, die der Verband zu erfüllen hat, sind umfangreich und groß. Im Laufe seiner Geschichte hat der Verband dem Unternehmertum manchen Erfolg abgetrotzt. Der Erfolg wurde größer, je geschlossener unsere Kampffront geworden ist. Die paar hundert Zimmerleute, die im Jahre 1883 den Verband gründeten, konnten auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht den Einfluß ausüben, wie das heute unser Verband kann, wo sich 112 000 Zimmerer organisatorisch dem Verband angeschlossen haben. Es ist anzuerkennen, daß die Werbearbeit erfolgreich durchzuführen, gegenwärtig schwierig ist. Die daniederliegende Baukonjunktur und die schleichende Wirtschaftskrise im allgemeinen hemmen den Aufstieg unseres Verbandes ungemein. Dennoch dürfen wir in der Werbearbeit nicht erlahmen. Auch im Jahre 1928 waren im Monats-

durchschnitt 20,2 % unserer Verbandskameraden erwerbslos, und trotzdem gelang es, die Mitgliederzahl um 9075 Kameraden oder um 8,93 % zu erhöhen. Von den amtlich ermittelten 187 000 Erwerbstätigen im Zimmergewerbe waren Ende 1928 rund 59 % Verbandsmitglieder. Im Verbreitungsgebiet des Verbandes waren nach unsern Ermittlungen vom September 1928 rund 80 % der Zimmerer organisiert. Seit Anfang 1925 hat der Verband 30 412 neue Mitglieder gewonnen und seine Mitgliederzahl um 37,9 % erhöht. Der Erfolg unserer Werbearbeit ist in jeder Hinsicht erfreulich, besonders wenn man bedenkt, daß wir in der genannten Zeit unsern Mitgliederbestand an Lehrlingen um 98,2 % erhöht haben. Diesen erfreulichen Aufstieg in der Mitgliederbewegung unseres Verbandes müssen wir fortzusetzen mit allen Mitteln bestrebt sein. Noch ist die Zahl der Unorganisierten außerordentlich groß. Besonders in den ländlichen Gebieten sind noch Tausende von Kameraden für den Verband zu gewinnen. Es muß deshalb unsere vornehmste Aufgabe sein, die Kräfte zu mobilisieren, die für die Werbearbeit in Frage kommen. Das sollten alle Kameraden, vornehmlich aber die Funktionäre des Verbandes sein. Umgehend muß mit der planmäßigen Durchführung der

Werbearbeit begonnen werden. Vorbereitungen sind schnellstens in die Wege zu leiten. Nur wenn wir alle Kraft aufwenden und alles in den Dienst unserer Werbearbeit stellen, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Auf den Arbeitsstellen muß für den Verband geworben werden. Die Funktionäre müssen versuchen, durch Hausagitation die unorganisierten Kameraden auf den Verband und seine Bestrebungen aufmerksam zu machen. Von der gründlichen Vorbereitung unserer Werbearbeit hängt zum größten Teil das gute Gelingen ab. Wir brauchen neue Kämpfer! Wir müssen dafür sorgen, daß unsere Organisation lückenlos wird. Die Aufgaben der Zukunft erfordern intensive tatkräftige Mitarbeit aller Verbandskameraden. Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der soziale Fortschritt und der kulturelle Aufstieg der Zimmerer Deutschlands hängen zum größten Teil von den Organisationsverhältnissen ab. Das ist eine alte Erfahrung. Trotz aller Erfolge, die wir auf dem Gebiete der Werbearbeit als Berufsorganisation zu verzeichnen haben, darf es keinen Stillstand geben. Denn Stillstand ist Rückschritt. Mit neuer Kraft müssen wir an die Arbeit gehen und versuchen, auch den letzten Zimmerer unsern Reihen zuzuführen.

Kameraden, an die Arbeit für den Verband!!!

Methoden der Werbearbeit.

Die Werbetätigkeit für den Verband ist eine Aufgabe, der sich kein Verbandskamerad entziehen darf. Diese wichtige Arbeit hat den Zweck, die Organisationsverhältnisse der Zimmerer Deutschlands besser zu gestalten und zu vervollkommen. Das Streben des Verbandes war immer darauf gerichtet, möglichst alle Zimmerer in sich zu vereinigen, weil nur gute Organisationsverhältnisse die Grundlage sind für Fortschritt und Aufstieg.

Der Verband bezweckt, so heißt es in dem neuen vom 25. Verbandstag beschlossenen Satzungen des Verbandes, die Wahrung und Förderung der beruflich wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Und weiter ist in den Verbandsatzungen festgelegt, daß dieser Zweck erreicht werden soll durch einheitlichen Zusammenschluß aller Berufsangehörigen, Pflege der Kameradschaftlichkeit und der Solidarität. Seit Gründung des Verbandes war unser Ziel darauf gerichtet, die Berufsgenossen möglichst reiflos dem Verband als Mitglieder zuzuführen, um dadurch einen größtmöglichen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Leider war es bis heute noch nicht möglich, die Zimmerer Deutschlands reiflos zu organisieren. Immer wieder müssen wir versuchen, das Heer der Unorganisierten zu dezimieren. Im Laufe seiner Geschichte ist unser Verband zu einer Großorganisation geworden, die heute über 112 000 Mitglieder zählt. Die Zahl der Unorganisierten ist jedoch noch groß. Es ist bekannt, daß die Zahl der amtlich ermittelten Erwerbstätigen im Zimmergewerbe rund 187 000 beträgt. Von dieser Zahl der amtlich ermittelten Erwerbstätigen im Zimmergewerbe müssen, daß soll zugegeben werden, erhebliche Abstriche gemacht werden, wenn man die Zahl der Organisationsfähigen feststellen will. Die Zahl der Organisationsfähigen zu ermitteln, war uns bisher noch nicht reiflos möglich. Nur von ganz kleinen Gebieten ist die Zahl der Organisationsfähigen bekannt. Dringend notwendig ist es jedoch, daß Ermittlungen dieser Art in allen Teilen des Verbandsgebietes durchgeführt werden. Mit dieser wichtigen Vorarbeit, die ebenfalls als Werbearbeit anzusprechen ist, muß unverzüglich begonnen werden. Nach unsern Feststellungen wohnen die unorganisierten Zimmerer zum größten Teil in Gebieten, die organisatorisch noch niemals bearbeitet wurden. Unsere Aufgabe muß vornehmlich darin bestehen, über die Grenzen des organisatorisch schon bearbeiteten Gebietes der Zahlstelle hinauszudringen, um Ermittlungen zu veranstalten über die Zahl der dort wohnenden Zimmerer sowie deren Organisationsfähigkeit. Um diese wichtige Arbeit durchzuführen, ist es erforderlich, daß die Agitationsgebiete der Zahlstellen innerhalb eines Gauses genau abgegrenzt werden. In jeder Zahlstelle muß bekannt sein, wo die Grenzen des Zahlstellengebietes liegen und welche politischen Gemeinden zu dem Agitationsgebiet der Zahlstelle gehören. Die Durchführung dieser Arbeit ist die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Werbearbeit. Ist diese genaue Abgrenzung vorgenommen, dann ist das Fundament vorhanden, auf dem weitergebaut werden kann. Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, wird es möglich sein, die Zahl der organisationsfähigen Zimmerer reiflos zu ermitteln. Die geschilderte Arbeit wird nicht von

heute auf morgen durchzuführen sein, weil je nach der Größe des Gebietes die Zahl der zu bearbeitenden politischen Gemeinden und der Orte, in denen Zimmerer wohnhaft sind, außerordentlich groß sein wird. In einer Reihe von Zahlstellen wurden bereits schon vor Jahren Vorarbeiten dieser Art geleistet.

Neben der räumlichen Abgrenzung der Zahlstellengebiete ist die Sammlung von Adressenmaterial der unorganisierten Zimmerer die wichtigste Arbeit. In jeder Zahlstelle muß eine Karteothek angelegt werden mit dem Adressenmaterial der unorganisierten Zimmerer. Ist das Adressenmaterial einmal gesammelt, dann muß der Unorganisierte durch Agitationsmaterial, sowie durch persönlichen Besuch eines hierzu geeigneten Kameraden über den Verband und seine Bestrebungen aufgeklärt und informiert werden. Das für diese Arbeit notwendige Agitationsmaterial liefert der Zentralvorstand den Zahlstellen kostenlos.

Planmäßigkeit und Methode, das ist der höchste und erste Grundsatz bei der Werbearbeit für den Verband. Wird dieser Grundsatz nicht beachtet, dann wird die Arbeit wenig erfolgversprechend sein. Auch für die Werbearbeit im engeren Zahlstellengebiet gelten diese Grundsätze. Die Zahlstellenvorstände sind in erster Linie für die planmäßige und unverzügliche Inangriffnahme und Durchführung der Werbe- und Aufklärungsarbeit verantwortlich. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß die Zahlstellenvorstände allein diese wichtige Verbandsarbeit zu leisten haben. In der Werbearbeit für den Verband müssen alle Verbandskameraden tätig sein. Je größer der Kreis der Kameraden ist, der sich in den Dienst der Werbearbeit stellt, um so sicherer und größer ist der Erfolg. Die Durchführung der Werbearbeit an den Arbeitsstellen muß in erster Linie Aufgabe der organisierten Kameraden sein, während die Zahlstellenfunktionäre die etwas schwierigere Aufgabe haben, den Agitationsplan zu entwerfen, alle erforderlichen Vorbereitungen für die Durchführung der Werbearbeit in die Wege zu leiten und die unorganisierten Kameraden in ihrer Wohnung aufzusuchen, um sie für den Verband zu gewinnen. Auch hier ist Planmäßigkeit und Methode höchster Grundsatz. So wenig man ein Bauwerk ohne Pläne, Zeichnungen und genaue Kalkulation herstellen kann, ebenso wenig kann man Erfolgreiches für den Verband leisten, wenn man die hierzu erforderlichen Grundsätze der Planmäßigkeit außer acht läßt. In unserer Werbe-, Erziehungs- und Kulturarbeit muß System liegen. Leider werden diese wichtigen Grundsätze nicht in allen Zahlstellen beachtet.

In dem Verbandskalender 1928 werden Richtlinien veröffentlicht, die für die Werbearbeit in den Zahlstellen maßgebend sein sollen. Auch im „Zimmerer“ wurden wiederholt solche Grundsätze in Form von Richtlinien veröffentlicht. Die Zahlstellen finden Richtlinien dieser Art im „Zimmerer“ Nr. 27 vom Juni dieses Jahres. Diese Grundsätze müssen beherzigt werden. Regelmäßige Bücherkontrollen auf den Arbeitsstellen abzuhalten, überall Bau- und Platzdelegierte zu bestimmen, gehört ebenfalls zu dem Gebiet der Werbearbeit. Darüber hinaus müssen regelmäßige Versammlungen stattfinden, in denen aktuelle Gewerkschaftsfragen behandelt und diskutiert werden. Besonders wertvolle Unterstützung bei der Ausbreitung der Verbandsidee leistet das Verbandsorgan. Nur ist

es notwendig, daß allen Verbandskameraden das Organ wöchentlich zugestellt wird. Einzelne Artikel des „Zimmerer“ werden immer Veranlassung geben zur fruchtbringenden Diskussion über dieses oder jenes Thema der gewerkschaftlichen Arbeit und der Verbandstätigkeit. Auch den Unorganisierten muß der „Zimmerer“ zur Verfügung gestellt werden, wo dies möglich ist. Die gleichen Grundsätze, die für die Verbreitung des „Zimmerer“ gelten, müssen auch für die Verbreitung unseres Jugendorgans, des „Jung-Zimmermann“, beachtet werden. Die gleichen Methoden, die für die Gewinnung älterer Kameraden angewandt werden, können bei der Werbearbeit in den Reihen der Jungkameraden Anwendung finden. Nur muß auf diesem Gebiet auf die Psyche der Jugend Rücksicht genommen werden. Geeignete Kameraden werden für diese Arbeit in fast allen Zahlstellen vorhanden sein. Wenn wir planmäßig und nach bestimmten Methoden vorgehen, dann wird der Erfolg unserer Werbearbeit nicht ausbleiben.

Altersgliederung, Verbandszugehörigkeit und Familienstand der Zimmerer.

Die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 25. Juni 1925 enthalten aufschlußreiches Material über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung Deutschlands. Für den Wirtschafts- und Sozialpolitiker sind die Ergebnisse der Erhebungen wahre Fundgruben von Material der verschiedensten Art. Die scheinbar trockenen und nüchternen Zahlen, die in den Statistiken wiedergegeben werden, durchleuchten den Wirtschaftsorganismus und geben Aufschluß über die soziale Gliederung der Bevölkerung. — Wir haben auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung erfahren, daß in Deutschland 187 653 Erwerbstätige im Zimmergewerbe vorhanden sind, und Auskunft erhalten über die Anwendung mechanischer Arbeitskraft im Zimmergewerbe. Das von uns verarbeitete Zahlenmaterial wird in der Werbe- und Aufklärungsarbeit noch viele Jahre wertvolle Dienste leisten. Erhebungen der genannten Art wurden in Deutschland im Jahre 1907 zum letztenmal veranstaltet. Die Erhebungen des Jahres 1925 sind jedoch ausführlicher und umfangreicher. Sie erstrecken sich auf Gebiete, deren Bearbeitung im Jahre 1907 noch nicht erforderlich gewesen ist.

In nachfolgender Tabelle werden die Ermittlungen über das Lebensalter, die Verbandszugehörigkeit sowie der Familienstand der erwerbstätigen Zimmerer wiedergegeben. **Altersgliederung, Verbandszugehörigkeit und Familienstand der Zimmerer.**

Lebensalter in Jahren	Er mittelte Zimmerer	In % der Gesamtzahl	Davon Verbandsmitgl.	In % zur Gesamtzahl	Ledig	In % zur Gesamtzahl	Verheiratet	In % zur Gesamtzahl
unter 14	516	0,3	—	—	516	0,3	—	—
14—16	12 144	6,5	1 028	1,4	12 144	6,5	—	—
16—18	17 436	9,3	3 537	4,8	17 436	9,3	—	—
18—20	16 164	8,6	6 058	8,1	16 148	8,6	16	—
20—25	28 183	15,0	10 231	13,7	24 719	13,2	3 464	1,8
25—30	21 779	11,7	10 387	13,9	7 586	4,1	14 193	7,6
30—40	30 536	16,3	15 983	21,5	2 782	1,5	27 754	14,8
40—50	26 880	14,3	13 064	17,6	1 112	0,6	25 768	13,7
50—60	20 166	10,7	9 283	12,5	611	0,3	19 555	10,4
60—65	7 235	3,8	2 658	3,6	203	0,1	7 032	3,7
65—70	4 479	2,4	1 710	2,3	115	0,1	4 364	2,3
70 u. mehr	2 140	1,1	470	0,6	75	—	2 065	1,1
Zus.	187 658	100	74 409	100	83 447	44,6	104 211	55,4

Bemerkenswert ist der außerordentlich starke Zustrom in unsern Beruf. Von der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Zimmergewerbe standen rund 24,7 % in einem Lebensalter von 14 bis zu 20 Jahren. Das sind rund ein Viertel der gesamten Erwerbstätigen im Zimmergewerbe. Auf Grund dieser Tatsache ergibt sich, daß wir einmal um die Zukunft des Berufes nicht besorgt sein brauchen, zum andern aber, daß wir der Jugendarbeit in den Zahlstellen größere Beachtung schenken müssen. Wir haben in der Tabelle gleichfalls das Organisationsverhältnis der einzelnen

Altersgruppen wiedergegeben. Dabei muß bemerkt werden, daß wir im gleichen Jahre, in dem die amtliche Berufs- und Betriebszählung stattgefunden hat, Erhebungen über das Lebensalter und die Mitgliedsdauer unserer Verbandskameraden vorgenommen haben. An den Erhebungen unter den Mitgliedern unseres Verbandes waren 74 409 Verbandskameraden beteiligt. Das waren rund 95,81 % der Verbandsmitglieder des Jahres 1925. Die kleine Abweichung, die sich ergibt, wird für unsere Betrachtung unbedeutend sein. Betrachtet man das Organisationsverhältnis der Zimmerer im Alter von 14 bis zu 20 Jahren, so findet man, daß es durchaus nicht befriedigend ist. Von den 12 144 Erwerbstätigen im Zimmergewerbe im Alter von 14 bis 16 Jahren waren nur 1028 im Verband organisiert. In der Altersgruppe von 16 bis 18 Jahren war das Organisationsverhältnis mit 4,8 % der Gesamtzahl der Organisierten schon etwas günstiger. Die Altersgruppe von 18 bis 20 Jahren weist mit 8,1 % der Gesamtzahl der Organisierten das günstigste Organisationsverhältnis auf. Vergleicht man jedoch das Organisationsverhältnis älterer Altersgruppen der Erwerbstätigen im Zimmergewerbe, so findet man ein relativ viel günstigeres Organisationsverhältnis, als das bei den Kameraden im Alter von 14 bis 20 Jahren der Fall ist. Die günstigsten Organisationsverhältnisse haben wir in der Altersstufe zwischen 30 und 40 Jahren festgestellt. In diesem Lebensalter sind rund 21,5 % der Gesamtzahl der organisierten Mitglieder des Verbandes. Das Organisationsverhältnis in der Altersstufe von 30 bis 40 Jahren weist einen außerordentlich günstigen Stand auf. Von den 30 536 ermittelten Erwerbstätigen im Zimmergewerbe waren 15 983 Verbandsmitglieder. Genau so günstig liegen die Organisationsverhältnisse in der Altersstufe zwischen 40 und 50 Jahren. Von 26 880 Erwerbstätigen im Zimmergewerbe waren 13 064 Verbandsmitglieder. Das Organisationsverhältnis wird mit zunehmendem Lebensalter naturgemäß ungünstiger.

Interessant sind auch die Feststellungen über den Familienstand der Zimmerer. Allgemein ergeben die Ermittlungen, daß die Zimmerer erst in späterem Lebensalter heiraten. Von den 46 260 Kameraden im Alter von 14 bis 20 Jahren waren nur 16 verheiratet. Die Altersstufe von 20 bis 25 Jahren stellt mit 3464 Verheirateten im Vergleich zu den ermittelten 28 183 Erwerbstätigen dieser Altersstufe mit 1,8 % verheirateten Kameraden ein relativ sehr niedriges Verhältnis. In der Altersstufe von 25 bis 30 Jahren, wo 21 779 Erwerbstätige ermittelt wurden, finden wir 14 193 verheiratet. Dann steigt die Heiratsziffer, um in der Altersstufe von 30 bis 40 Jahren mit 14,8 % von der Gesamtzahl der Ermittelten den Höhepunkt zu erreichen. Naturgemäß fällt die Heiratsziffer dann erheblich mit zunehmendem Lebensalter. Von den erwerbstätigen 187 653 Zimmerern waren 104 211 oder 55,4 % verheiratet, während 83 447 oder 44,6 % der Erwerbstätigen im Zimmergewerbe ledig waren.

Der Anteil der Jugendlichen, das heißt der Kameraden im Alter von 14 bis 18 Jahren, ist im Zimmergewerbe abnorm hoch im Vergleich zu einer Reihe anderer Gewerbe- und Industriezweige. Nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung betrug der Anteil der Jugendlichen (zu der Zahl der Erwerbstätigen überhaupt) im Zimmergewerbe 15 %. — Günstiger als im Zimmergewerbe liegen die Verhältnisse in nachfolgenden Gewerbebezügen. Dort haben die erwerbstätigen Jugendlichen unter 18 Jahren an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Gewerbe folgenden Anteil:

Zimmerer	15 %
Weber	10 %
Steinbrecher, Steinmetzen, Steinhauer	9 %
Maschinennarbeiter (Metallindustrie)	8 %
Kellner	8 %
Steinseher	7 %
Bergarbeiter	4 %

In einer Reihe von Industrie- und Gewerbebezügen liegen die Verhältnisse natürlich wesentlich ungünstiger. Bei den Bäckern beträgt die Zahl der Jugendlichen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Erwerbstätigen 36 %, bei den Schuhmachern 35 %, den Schlachtern 32 %, den Schneidern 31 %, bei den Tischlern, Sattlern, Holzbildauern und Mechanikern 28 %, den Glasern, Klempnern und Konditoren 26 % der Erwerbstätigen in den genannten Berufen.

Der Anteil der älteren Kameraden, das heißt der über 50 Jahre alten in der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Zimmergewerbe, ist ebenfalls außerordentlich gering. Die sozialen Verhältnisse, besonders aber die ungünstig auf den Organismus wirkende schwere körperliche Arbeit, beeinträchtigt die Lebensdauer der Zimmerer in starkem Maße. In nachfolgender Tabelle sehen wir den Anteil der über 50 Jahre alten Erwerbstätigen in den einzelnen Gewerbebezügen.

Zimmerer	18 %
Steinbrecher, Steinmetzen	18 %
Steinseher	21 %
Maurer	37 %
Tischler	38 %
Schmiede	39 %
Stellmacher	42 %
Uhrmacher	42 %
Glas	45 %
Schuhmacher	48 %
Böttcher	52 %

Der Anteil der Erwerbstätigen im mittleren Lebensalter, das heißt in der Altersklasse zwischen 25 und 50 Jahren, beträgt im Zimmergewerbe rund 42,3 %. Die Berufsgruppe der Zimmerer weist die ungünstigsten Verhältnisse auf. Bei Betrachtungen der Alterskurve findet man einen abnormen Verlauf, der zurückzuführen ist auf die abnorm hohen Kriegsverluste. Die Zahl der Erwerbstätigen im Zimmergewerbe, die im Lebensalter von 25 bis 30 Jahren stehen, also jene Jahrgänge, die aktiv am Kriege beteiligt waren, zeigen ein Minus von rund 9000 Erwerbstätigen gegenüber der normalen Kurve der jüngeren und älteren Altersstufen. Es

Vorwärts!

Nur eine Aufgabe ist uns beschieden, und die heißt: Vorwärts! Das Alte war. Das Neue und Junge liegt vor uns. Ihm gilt's zu dienen.

Wir mögen von des Lebens Last auch einmal müde werden. Wir ruhen aus, und dann geht's vorwärts. Auch mögen des Lebens kleine Alltäglichkeiten recht oft uns verstricken. Wir überwinden sie und steigen dann wieder aufwärts zum Licht.

Den Blick hinauf! Wir sind Sonnenkinder. Den Staub des Gegenwärtigen zu tragen ist gegen hohen menschlichen Sinn. Schüttelt ihn ab! Seid euch der Aufgabe zu kühnem Schwunge bewußt! Näher der Sonne!

Vorwärts! Kämpfen ist heilige Pflicht. Gestalten allein ist beglückend. Gewerkschaftskampf ist der Kampf zum Licht.

Abseits stehen ist Schwärmen und Träumen. Der Kämpfer allein erlebt Ideale. Er wächst im kämpfenden Glauben hinauf zum Neuen und neigt seine Stirn den lichten Höhen eines sonnigen Mensdentums.

ist jedoch anzunehmen, daß auch in den Altersgruppen von 30 bis 40 Jahren und darüber erhebliche Kriegsverluste festzustellen sind. Aus diesen Gründen ergibt sich in erster Linie das ungünstige Verhältnis in der Zahl der Erwerbstätigen im mittleren Lebensalter. Vergleicht man die mittleren Altersklassen in verschiedenen Gewerbebezügen, so tritt das ungünstige Verhältnis im Zimmergewerbe noch drastischer in die Erscheinung. Zu der mittleren Altersklasse gehören

Lokomotivführer	83 %
Triebwagenführer	77 %
Kraftfahrer	68 %
Maschinisten	66 %
Kellner	63 %
Heizer	62 %
Bergarbeiter	58 %
Maschinennarbeiter (Metall)	55 %
Pußer und Stukkateure	52 %
Steinseher	52 %
Steinbrecher, Steinmetze	51 %
Zimmerer	42,3 %

Die statistischen Ermittlungen dürften für unsere Werbe- und Agitationsarbeit sowie für die fernere sozialpolitische Arbeit des Verbandes wertvolles Material enthalten. Die Statistik zeigt uns in recht deutlicher Weise, wo wir mit der Werbearbeit einzusetzen haben, um neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes und die Lehrlingsverhältnisse im Zimmergewerbe.

Das kommende Berufsausbildungsgesetz wird, so hoffen wir, mit der rüchständigen Innungsgesetzgebung aufzukommen und den in Frage kommenden Gewerkschaften größeres Mitbestimmungsrecht einräumen.

Mit diesem Vorschuß an Vertrauen auf die Reichsregierung hat unser Zentralvorstand die Erhebungen über die Lehrlingsverhältnisse im Zimmergewerbe in die Öffentlichkeit hinausgehen lassen. Denn darüber ist wohl kein Zweifel, aus eigener Kraft sind die Verbände nicht in der Lage, all den geschwindigen Zuständen zu steuern, die heute bei lehrvertraglichen Verhältnissen allgemein vorliegen. Es ist nicht nur notwendig, daß dem heutigen Recht entsprechend die gesamten Lehrverträge auf ihre gesetz- und sittenwidrigen Bestimmungen überholt werden, sondern noch wichtiger ist, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich aufpassen und Gesetze schaffen, die den von uns aufgezeigten Mißbrauch gar nicht erst aufkommen lassen. Denn dieser kleine Ausschnitt, auf die Millionenzahl von Lehrverträgen übertragen, läßt ersehen, wie groß die Zahl der Gesetzes- und Verfassungserletzungen nur auf diesem Gebiete des öffentlichen Lebens ist. Hiergegen muß die Gesetzgebung Barrieren errichten,

wenn nicht die Lehrverhältnisse eine Quelle moralischer Verflumpung und untergrabender Staatsautorität werden sollen.

In hervorragendem Maße scheint uns zunächst für eine Gefundung der Lehrlingsverhältnisse das Berufsausbildungsgesetz geeignet zu sein. Der Entwurf ist bereits seit zwei Jahren bekannt, und kommt jetzt an den Reichstag, also in ein entscheidendes Stadium, in dem unsere Forderungen noch gehört werden können. Dieser Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes betont sehr richtig, daß die Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses nicht mehr eine Privatangelegenheit der Lehrmeister und der Eltern ist, sondern eine des Staates und der Wirtschaft. Das Gesetz wird sich daher über den Kreis der Lehrlinge hinaus auf die Jugendlichen allgemein erstrecken; ausgenommen sollen sein die Jugendlichen in der Landwirtschaft, Jugendliche, die bei den Eltern beschäftigt werden, jugendliche Beamtenanwärter, Praktikanten in Apotheken und Jugendliche, die nicht in erster Linie zu ihrem Erwerb oder ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden, sondern zu körperlicher Heilung oder Erftarkung, zur sittlichen Besserung oder aus charitativen, religiösen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen. Weiter enthält der Entwurf allgemeine Vorschriften über Voraussetzungen zur Ausbildung Jugendlicher, Beschränkung ihrer Zahl in bestimmten Fällen, über die Pflichten der Arbeitgeber und der Jugendlichen und über die zu gewährende Freizeit. Die Arbeitszeit der Jugendlichen ist hier nicht geregelt, sondern im Arbeitsschutzgesetzentwurf, der zur Zeit dem Reichstag vorliegt. Ein besonderer Abschnitt des Entwurfs beschäftigt sich mit den Lehrlingsverhältnissen. Es wird vorgeschrieben, welcher Betrieb Lehrlinge ausbilden darf, und unter welchen Voraussetzungen die Beschäftigung von Lehrlingen unterjagt werden kann. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag tragen die bekannten Ueberschriften der heutigen Lehrverträge. Die Schriftform des Vertrages wird vorgeschrieben, ist aber nicht unbedingt. Auch enthält der Entwurf Sondervorschriften für Handwerksbetriebe und solche über die Meisterprüfung als Voraussetzung für Lehrlingsausbildung. Der vierte Abschnitt regelt das Prüfungswesen und enthält allgemeine Vorschriften über Gesellen- und Sondervorschriften über Meisterprüfungen. Die Prüfungen werden zur Pflicht erklärt, Prüfungsausschüsse und ihre Zusammenfügung vorgeschrieben und Prüfungsziel angegeben. Die Durchführung des Gesetzes soll den gesetzlichen Berufsvertretungen (Handwerks-, Industrie- und Handelskammern) übertragen werden. Bei diesen gesetzlichen Berufsvertretungen werden paritätische Ausschüsse gebildet, für deren Mitglieder Alter, Berufszugehörigkeit usw. vorgeschrieben wird. Die Ausschussmitglieder werden auf Grund von Vorschlägen der Kammern und der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer von der höheren Verwaltungsbehörde berufen. Die Ausschüsse, die als Organ der gesetzlichen Berufsvertretungen zu betrachten sind, geben sich ihre eigene Geschäftsordnung und können Unterausschüsse einsetzen. Auch Sachverständige können mit beratender Stimme zugezogen werden. Eine eigene Geschäftsführung haben diese Ausschüsse nicht, sie wird von den gesetzlichen Berufsvertretungen wahrgenommen. Ein ganzer Katalog zählt die Ermächtigungen für die gesetzlichen Berufsvertretungen auf, wodurch die Sorge und die Verantwortung für die Jugendlichen, die Aussicht über die Betriebe und die Ueberwachung der Vorschriften über Lehrlingshaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vollkommen in die Hände der Kammern als Selbstverwaltungskörper gelegt wird. Eine Reihe von Straf-, Uebergangs- und Schlußvorschriften beschließen den Entwurf.

Dieser Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist eine Halbheit, die nicht annähernd geeignet ist, die heutigen Mißstände zu beseitigen. Die gewerkschaftlichen Forderungen werden nicht in ihm berücksichtigt und konnten auch nicht berücksichtigt werden, weil seine Väter im Handwerks- und Gewerkekammertag und in sämtlichen Lagern der Arbeitgeber der Industrie und des Handels sitzen, und weil der Reichswirtschaftsminister Curtius sein Patron ist. Die Gewerkschaften fordern Abkehr von dem Monopol der Arbeitgeber, selbstherrlich über Inhalt und Dauer der Lehrverträge und über das Leben des Jugendlichen außerhalb der Arbeitszeit zu bestimmen. Die Gewerkschaften fordern den Grundfahen des kollektiven Arbeitsrechts gemäß die tarifvertragliche Regelung des Lehrverhältnisses und eine Mitwirkung bei Aufsicht und Kontrolle der Lehrbetriebe.

Gerade an der Hand unserer Erhebungen über die Lehrverhältnisse im Zimmergewerbe wollen wir beweisen, wie notwendig die Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen ist. Schon in der grundsätzlichen Auffassung über den Charakter des Lehrverhältnisses stimmen wir mit dem Entwurf nicht überein. Er sieht in dem Lehrvertrag immer noch den Erziehungsvertrag, wie anno dazumal, als die Lehrlinge noch in den Haushalt und die Familie des Meisters aufgenommen wurden. Diese Zeit ist aber durch die Entwicklung der Wirtschaft längst überholt. Der Lehrvertrag darf heute nicht nur oder hauptsächlich als Erziehungsvertrag gewertet werden, er ist in erster Linie Arbeitsvertrag, wie das auch durch Urteile der Arbeitsgerichte aller Instanzen wiederholt bestätigt wurde. Wir haben auch bereits in einer Reihe von Gewerben eine tarifliche Regelung des Lehrlingsverhältnisses zu verzeichnen, u. a. auch im Reichstatarif für das Baugewerbe. Daß von den 433 unterjuchten Lehrverträgen dreiviertel gegen die Bestimmungen des Reichstatarifs verstößen, ist kein Zufall. Diese Verstöße werden von den Handwerkskammern und den Innungen geschützt und von den Landesbehörden stillschweigend gutgeheißen, weil sie die Auffassung vom „Erziehungsvertrag“ nicht preisgeben wollen. Denn auch

der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes will von einer tarifvertraglichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse nichts wissen, sondern stellt voran und betont in seiner Begründung die Notwendigkeit, daß der Inhalt des Lehrvertrages bestimmt wird durch die Vorschriften des Reichsrechts oder durch Anordnungen, die auf Grund von Reichsgesetzen erlassen sind. „Soweit die gesetzlichen Berufsvertretungen den Lehrvertrag nach Inhalt und Form ausreichend geregelt haben, bleibt kein Raum mehr für eine tarifvertragliche Regelung“, heißt es in der Begründung zum Entwurf. Mit andern Worten: Die ganze Erziehungsarbeit der Gewerkschaften auf dem Gebiet des Lehrlingswesens soll umsonst und die tarifvertragliche Entwicklung kurzerhand abgebrochen werden. Das wagt dieselbe Regierung zu bieten, die an anderer Stelle der Begründung sagt: „Man wird im allgemeinen nicht bestreiten können, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag in den letzten Jahren vielfach zweckmäßig gewesen ist und mancherlei Gutes geschaffen hat.“

Gesetzt den Fall, wir wären bisher mit den Arbeitgebern und der Regierung der Auffassung, daß der Lehrvertrag ein Erziehungsvertrag ist, würde das Resultat unserer Erhebungen über die Lehrlingsverhältnisse im Zimmergewerbe uns nicht energisch gebieten, unsere Auffassung preiszugeben? Kann man es einen einzigen Tag länger verantworten, Arbeitgeber und die Erziehung von beruflichem Nachwuchs und werdenden Staatsbürgern anzuvertrauen, Arbeitgebern, die in ihrer Mehrheit bewußt und systematisch gegen die Gesetze, die Verfassung und Verträge verstoßen? Müßte nicht sofort von Staats wegen der Spieß umgedreht und eine energische Erziehungsarbeit an die Unternehmer eingeleitet werden? Diese Erziehungsarbeit wird am besten erzielt, wenn in dem Berufsausbildungsgesetz der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anerkannt, seiner tariflichen Regelung der Vorrang gegeben und das Koalitionsrecht der Lehrlinge nach Artikel 159 der Reichsverfassung sichergestellt wird.

Weiter: wo befindet sich in dem Gesetzentwurf eine Bestimmung, die die Lehrlinge vor willkürlicher Unterbrechung der Lehrzeit schützt? Nirgends. Wir haben aber festgestellt, daß viele Lehrverträge dem Arbeitgeber das Recht einräumen, bei Mangel an Arbeit oder Arbeitsmaterial und bei schlechter Witterung das Lehrverhältnis ohne Fortzahlung des bescheidenen Lohnes zu unterbrechen, und bei eventueller Urlaubsgewährung gleichfalls den Lohn einzubehalten. Wie diese Praxis der Vergewaltigung des wirtschaftlich Schwächeren noch mit dem Begriff „Erziehungsvertrag“ zu vereinbaren ist, weiß wohl nur das Reichswirtschaftsministerium. Wir fordern im Interesse des jugendlichen Nachwuchses eine gesetzliche Schutzbestimmung, die eine Unterbrechung der Lehrzeit zu Ungunsten der Lehrlinge verbietet und fordern ferner, daß den Jugendlichen ohne Ausnahme eine bezahlte Urlaubszeit gesetzlich garantiert wird. Nicht einmal diese letzte Forderung hat der Gesetzentwurf berücksichtigt, trotzdem seit Jahren die staatlich anerkannten Jugendverbände aller Richtungen sie erheben.

Wider die guten Sitten verstoßend ist auch die Praxis der Arbeitgeber, von dem wöchentlichen Lohn der Lehrlinge einen Teilbetrag einzubehalten, der als „Lehrgehalt“ bezeichnet wird. Auch gegen diese von Berufskammern anerkannte lehrvertragliche Bemolung muß das Berufsausbildungsgesetz Schutz bieten.

Die Anhänger des Berufsausbildungsgesetzentwurfes werden sagen, was ihr da von dem Entwurf fordert, steht ja alles darin, abgesehen von der tarifvertraglichen Bevorzugung des Lehrvertrages und der Urlaubsgewährung. Nach § 69 werden paritätische Ausschüsse gebildet, die nach § 77 über den Inhalt der Lehrverträge, Dauer der Lehrzeit, Höhe der Entschädigung zu bestimmen haben. Diese paritätischen Ausschüsse werden arbeitnehmerseitig von den Gewerkschaften besetzt, und diese haben daher die Möglichkeit, ihre Wünsche und Forderungen in den Ausschüssen durchzudrücken.

Gewiß, dieser Einwand wäre möglich und richtig, wenn die raffinierte Ausklügelung des Systems der Durchführung des Gesetzes den Arbeitnehmern nicht von vornherein eine hoffnungslose Statistenrolle zugewiesen hätte. Wir wollen das beweisen. Das Gesetz durchzuführen, sind nur die gesetzlichen Berufsvertretungen, also die Handwerks-, Handels- und Industriekammern ermächtigt. Sie „üben die ihnen durch dieses Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse aus“. Diese Ausschüsse sollen paritätisch sein. Sie sind aber nicht selbständig und haben keine eigene Geschäftsführung, sondern gelten nur als Organ der gesetzlichen Berufsvertretung, die auch die Geschäftsführung der paritätischen Ausschüsse übernimmt. Diese gesetzlichen Berufsvertretungen haben also schon von Anbeginn den größten Einfluß auf die paritätischen Ausschüsse.

Wäre noch die Möglichkeit, die Arbeitnehmerwünsche durch einfachen Mehrheitsbeschluß in den paritätischen Ausschüssen zur Annahme zu verhelfen. Aber auch da ist ein Riegel vorgeschoben durch § 72 Absatz 2, der lautet: „Er (der Ausschuss) beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei jeder Abstimmung muß die Zahl der Arbeitgeber (Lehrherren) und Arbeitnehmer gleich sein; bei ungleicher Zahl scheiden von der stärkeren Seite die jüngsten Mitglieder bei der Abstimmung aus, bis die Zahl gleich wird. Beschlüsse nach § 77 Absatz 2 Nr. 2, 5, desgleichen über die Dauer der Lehrzeit nach § 77 Absatz 2 Nr. 4 bedürfen der Mehrheit sowohl der Arbeitgeber (Lehrherren) wie auch der Arbeitnehmer.“ Durch diese Bestimmung ist ein Mehrheitsbeschluß der Arbeitnehmer im Ausschuss vollständig ausgeschlossen. Denn über diese Bestimmungen hinaus müssen Beschlüsse über die

Höchstzahl der Lehrlinge, über die Dauer der Lehrzeit, über das den Lehrlingen zu gewährende Entgelt, über Urlaub und Ferien mit Mehrheit auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gefaßt werden, wenn sie Gültigkeit haben sollen. Beschlüsse dieser Art bedürfen, abgesehen von solchen über Entgelt und Urlaub, der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Diese kann auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses widerrufen und die Anordnungen über Entgelt, Urlaub und Ferien außer Kraft setzen. Mit diesen Vorschriften beherrschen die Arbeitgeber tatsächlich durch ihre gesetzlichen Berufsvertretungen die Geschäftsführung der Ausschüsse, deren Tagesordnung und die Abstimmung. Nichts wird zugelassen werden, was den Arbeitgebern nicht in ihren Kram paßt. Und für dieses Blendwerk noch die Bezeichnung „paritätische Ausschüsse“ zu wählen, ist wirklich das stärkste Stück in der neueren Gesetzgebungsgeschichte, das der Arbeitnehmerenschaft geboten wurde.

Unsere Forderungen nach gesetzlichen Sicherungen in all den oben genannten Fällen sind also durchaus berechtigt. Wir wollen gesetzliche Garantien gegen den bisherigen Mißstand im Lehrlingswesen, an denen kein Ausschuß und keine Unternehmerkammer rütteln kann. Wir haben nicht zuviel behauptet, wenn wir anfangs sagten, der vorliegende Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes sei eine Halbheit. Er ist in seiner jetzigen Fassung für die Arbeitnehmer unannehmbar. Wir haben kein Interesse daran, die unzulänglichen vorkriegszeitlichen Verhältnisse nach zehn Jahren der staatlichen, wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Umwälzung von neuem zu stabilisieren, sondern wir werden unsere Forderungen in bezug auf das Berufsausbildungsgesetz im Interesse des beruflichen Nachwuchses und im Interesse des Gesamtwohls des Volkes lauter denn je erheben.

Der Begriff „Mitwirkung“ der Betriebsvertretung.

II.

Der Hauptstreit über den Begriff „Mitwirkung“ ist jedoch zu § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes entstanden: Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat, hat die Aufgabe, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken.

Der Betriebsrat, der es mit seinem Amte ernst nimmt, möge einmal Einsicht nehmen in die ihm erreichbaren Kommentare zum Betriebsrätegesetz und die Anmerkungen der Kommentatoren zu § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes aufmerksam durchlesen. Er wird in diesem Falle bestimmt nicht klüger aus dem Rathause herauskommen, als er hineingegangen ist, denn sämtliche Kommentatoren des Betriebsrätegesetzes reden hierzu um den Kern der Dinge herum. Das soll kein Vorwurf gegenüber den Kommentatoren sein. Vielmehr liegt die Schwierigkeit in der Materie. Würde dieses Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen gemäß § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes eine vertragliche Mitwirkung ähnlich wie bei der Schaffung der Arbeitsordnung darstellen, dann würde es ein Direktionsrecht der Arbeitgeber nicht mehr geben. Wenn es aber ein Direktionsrecht der Arbeitgeber nicht mehr gibt, dann gibt es mindestens auch die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht mehr. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung gibt es aber noch, und jedem Arbeiter ohne besondere Beweisführung bekannt ist. Das Reichsarbeitsgericht, das erst mit der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes Gelegenheit bekommen hat, sich mit diesen Rechtsmaterien zu beschäftigen, hat in seiner ersten Entscheidung zu dieser Streitfrage in R.A.G. 18/28 (Arbeitsrechts-Praxis, Jahrgang 1928, Seite 113) frisch, fromm, froh und frei festgestellt, daß die Mitwirkung der Betriebsvertretungen eine vertragliche Mitwirkung sei. In den Anmerkungen zu dieser Entscheidung in den arbeitsrechtlichen und wissenschaftlichen Zeitschriften wurde das Reichsarbeitsgericht auf die Konsequenzen seiner Entscheidung hingewiesen. Seit dieser Zeit versucht das höchste Gericht, schrittweise von dieser Entscheidung abzurücken und sich dem normalen Stand der Dinge, also der gegenwärtigen Entwicklung der Wirtschaftsordnung einzufügen. Das geschieht zuerst in der Entscheidung R.A.G. 234/28 („Reichsarbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 37), wo das höchste Gericht dem Arbeitgeber folgenden freundschaftlichen Rat erteilt: Wenn die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Festsetzung von Kurzarbeit zu keinem Ergebnis führt, kann der Arbeitgeber den einzigen ihm noch offenbleibenden Weg beschreiten, die Arbeitsverhältnisse kündigen und mit der Kündigung das Angebot zu dem Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages auf der Grundlage der Kurzarbeit verbinden. Wenn hierauf die Arbeiter durch ihr tatsächliches Verhalten eingehen, bedarf es keiner Mitwirkung des Betriebsrates.

Daß ein Arbeitgeber, wenn er diesen Rat des höchsten Gerichtes in dieser Form befolgen würde, unter allen Umständen mit dem Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder und unter besonderen Umständen mit der Betriebsstilllegungs-Verordnung in Kollision geraten würde, sei an dieser Stelle nur angedeutet. Wir halten die Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichts in dieser Form überhaupt nicht für richtig.

In einer weiteren Entscheidung R.A.G. 165/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 46) vertrat das höchste Gericht folgende Auffassung: Die Bestimmung im Tarifvertrag: „In Streitfällen entscheidet die Werkverteilung unter Mitwirkung der gesetzlichen Arbeitervertretung“, bedeutet eine entscheidende Mitwirkung der Betriebsvertretung.

Hier war infolge der tariflichen Abmachung die Rechtslage für das höchste Gericht eindeutiger, denn eine derartige Bestimmung im Tarifvertrag ist zu dem normalen Teil deselben zu rechnen. Sie wird Inhalt jedes einzelnen Arbeitsvertrages. Das bedeutet, daß kein Arbeiter es nötig hat, in solchem Falle eine Maßnahme anzuerkennen, zu der der Arbeitgeber nicht die tarifvertraglich vorgegebene Zustimmung der Betriebsvertretung erhalten hat.

Schließlich dürfte das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung R.A.G. 399/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 118) nunmehr endlich die Auslegung gefunden haben, die das höchste Gericht zweifellos für die nächste Zeit, wenn auch im einzelnen unterschiedlich, beibehalten wird. Denn in dieser Entscheidung sagt das Reichsarbeitsgericht: „Im Benehmen“ erfordert nur eine „geistige Mitwirkung“ der Betriebsvertretung.

Wir beruhigen uns nicht, durch die vorstehende Darstellung für die Betriebsvertretungen die eindeutige Klarheit geschaffen zu haben, die bisher trotz ehrlischer Mitwirkung sämtlicher Kommentatoren, sämtlicher Arbeitsrechts-Wissenschaftler und der Arbeitsgerichtsbehörden nicht zu erreichen war. Aber wir glauben trotzdem zur wesentlichen Klärung beizutragen, wenn wir die nunmehrige Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes über die geistige Mitwirkung der Betriebsvertretung dahin bestimmen, daß die Betriebsvertretung, was ja an sich auch unbestritten ist, das Recht hat, auf Anruf einzelner Arbeiter, aber auch von sich selbst aus, in allen vorkommenden Streitfällen zwischen Arbeitgeber und Belegschaftsangehörigen in dem Sinne mitzuwirken, daß sie entweder den Arbeiter allein vertreten kann, also dessen Forderungen dem Arbeitgeber allein unterbreiten kann, oder daß sie an den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter teilnimmt. Das ist zweifellos noch keine vertragliche Mitwirkung. Aber es ist trotzdem außerordentlich viel, jedenfalls grundfährlich viel mehr, als etwa der Arbeiterausschuss in der Vorkriegszeit an Rechten in Anspruch nehmen konnte. Eine tüchtige Betriebsvertretung kann mit dieser geistigen Mitwirkung gewiß schon sehr viel erreichen. Diese Feststellung soll in diesem Zusammenhange wirklich keine Phrase sein. Sie entspricht vielmehr unserer tatsächlichen Ueberzeugung. Im übrigen ergeben sich die Grenzen der Tätigkeit der Betriebsvertretungen ja auch aus den tatsächlichen Verhältnissen. Betriebsvertretungen stellen keinen Gewerkschaftsersatz dar. Insofern ist auch die Formulierung des § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes eindeutig, indem ausdrücklich gesagt ist, daß tarifvertragliche Regelungen vorgehen und soweit solche Regelungen nicht bestehen, die Betriebsvertretung nur im Benehmen mit den beteiligten Gewerkschaften handeln soll. Nicht bloß deshalb, weil das Gesetz dies ausdrücklich vorschreibt, sondern darüber hinaus auch deshalb, weil die tatsächlichen Verhältnisse es gar nicht anders zulassen, wird eine Betriebsvertretung immer dann, wenn ihr selbst eine Regelung nicht gelingt, die Gewerkschaften hinzuzuziehen haben, die dann ihrerseits die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber weiterführen oder aber die Angelegenheit von nun an allein in die Hand nehmen und sie mit den Mitteln zu regeln versuchen, die der Arbeiterbewegung durch ihre Gewerkschaften für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zur Verfügung stehen.

Wanderscheine für Arbeitslose im Winterhalbjahr 1928/29.

Im „Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger“ Nr. 27 werden die Ergebnisse der Erhebungen über die Zahl der ausgestellten Wanderscheine im letzten Winterhalbjahr veröffentlicht. Somit ist die im Anschluß an die Verordnung über den Wanderschein für Arbeitslose vom 30. März 1928* angeordnete halbjährliche Statistik der Wanderscheine für Arbeitslose erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 durchgeführt worden. Wanderscheine werden bekanntlich Hauptunterstützungsempfängern der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung beziehungsweise der Sonderfürsorge und der Krisenunterstützung nach mindestens vierwöchigem Unterstützungsbezug ausgestellt, sofern sie unverheiratet sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Arbeitslosen im Alter von 16 bis 18 Jahren kann der Wanderschein nach Anhörung des zuständigen Jugendamts erteilt werden. Ueber 30 Jahre alten Arbeitslosen soll der Wanderschein nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Abgesehen davon, daß das Wandern in dem Berufe des Arbeitslosen üblich sein muß, gehört zu den weiteren Voraussetzungen für den Antrag auf Erteilung eines Wanderscheins der Nachweis einer abgeschlossenen Lehrzeit oder einer mindestens zweijährigen erfolgreichen Berufsausbildung. Die Wanderzeit darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Kalenderjahres den Zeitraum von 10 Wochen nicht übersteigen.

In den 6 Herbst- und Wintermonaten, vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929, sind von den Arbeitsämtern 1701 Wanderscheine ausgegeben worden, und zwar 1647 (= 96,8%) an Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung und von Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit, und 54 (= 3,2%) an Empfänger von Krisenunterstützung.

Der Umfang der Wanderungen in den winterlichen Monaten ist aus Gründen der Wanderung erschwerenden oder sogar ausschließenden Witterungsverhältnisse stark beschränkt; dazu kommt verstärkend, daß der letzte Winter 1928/29 besonders hart und lang gewesen ist. In den Sommermonaten wird daher im allgemeinen mit einer bedeutend stärkeren Inanspruchnahme der Wanderscheine gerechnet werden müssen, wengleich über die wohl stark erhöhte Zahl der vermutlich in diesem Sommer ausgegebenen Wanderscheine im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Schätzung abgegeben werden kann. Exakte statistische Angaben darüber werden nach Ablauf des am 30. September 1929 endenden Sommerhalbjahres etwa im November 1929 veröffentlicht werden.

Von den im Laufe der Berichtszeit ausgefertigten 1701 Wanderscheine sind 773 (= 54,4 %) an Unterfüßungs-empfangern im Alter von 18 bis 21 Jahren und 867 (= 51,0 %) an solche von über 21 bis 30 Jahren ausgestellt worden. Wie oben erwähnt, soll die Ausgabe von Wanderscheinen an Arbeitslose im Alter von 16 bis 18 Jahren nur nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes erteilt werden; in 39 Fällen (= 2,3 %) ist hiervon Gebrauch gemacht worden. An Arbeitslose von mehr als 30 Jahren sind — als Ausnahmefälle — Wanderscheine nur in 22 Fällen (= 1,3 %) erteilt worden.

Aus einer Uebersicht ist ferner noch die Berufszugehörigkeit der in der Berichtszeit beteiligten 1701 Arbeitslosen zu ersehen. Die Berufsgruppen Bau- und Maschinenbau mit 41,3 %, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen mit 21,5 % und das Holz- und Schnitstoffgewerbe mit 14,1 % vereinigen auf sich den weitaus größten Anteil der überhaupt Beteiligten. Auf alle übrigen Berufsgruppen entfällt demnach nur noch das restliche knappe Viertel der ausgegebenen Wanderscheine.

Einzelne Berufe heben sich wieder innerhalb der Berufsgruppen besonders heraus. Unsere Kameraden sind zahlenmäßig von allen Berufen am stärksten beteiligt. Im Baugewerbe entfallen von 701 Wanderscheine 292 auf Zimmerer, 240 auf Maurer, 94 auf Maler. In der Metallverarbeitung sind von 366 wandernden Arbeitslosen 76 Maschinenschlosser und 54 Hauschlosser, 33 Klempner (davon 7 Bauklempner), 20 Elektromonteur, 28 Schmiede und 18 Mechaniker; beim Holz- und Schnitstoffgewerbe gehören von 240 arbeitslosen Wanderern 77 zu den Möbelschneidern, 48 sind Bau- und Möbelschneidern, 19 Tischler ohne nähere Angabe und 22 Stellmacher.

Gebietlich sind an der Ausgabe der Wanderscheine die Landesarbeitsamtsbezirke im Westen und Süden Deutschlands am stärksten beteiligt; denn fast ein Drittel aller Wanderscheine sind im Süden ausgegeben; voran stehen Bayern mit 17,9 und Südwestdeutschland mit 12,2 %, Sachsen folgt dann mit 11,1 %, Westfalen mit 10,4 % und Rheinland mit 9,7 % aller ausgegebenen Wanderscheine. Im Osten Deutschlands ist nur sehr wenig von der Möglichkeit der Wanderscheinausstellung Gebrauch gemacht worden: Brandenburg ist mit nur 4,9 %, Mitteldeutschland mit 4,5 %, Schlesien mit 2,6 % und Pommern mit 1,1 % der ausgegebenen Wanderscheine beteiligt; im Landesarbeitsamt Ostpreußen sind sogar überhaupt keine Wanderscheine ausgegeben worden.

Ueber den Verbleib der in der Berichtszeit ausgegebenen 1701 Wanderscheine haben die Arbeitsämter erschöpfende Angaben nicht machen können. Nach den eingegangenen Meldungen wurden 61 Wanderscheine, und zwar aus den in Artikel 11 der Verordnung vom 30. März 1928 angegebenen Gründen (Fortfall der Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung, unrechtmäßiger Gebrauch, unberechtigte Verweigerung angebotener Arbeit, unberechtigte Aufgabe der Arbeit, eigenmächtige Abweichung vom Wanderziel) wieder entzogen. In 205 Fällen erfolgte die Abgabe nach angenommener Arbeit, in 257 Fällen ohne daß Arbeit gefunden worden ist, also in der Hauptsache wohl infolge Ablaufs der Gültigkeitsdauer des Wanderscheins, die in weiteren 978 Fällen am Schlusse des Berichtszeit (31. März 1929) noch fortbestand.

Die mit 156 angegebene Zahl der in der Berichtszeit wieder eingegangenen, aber bereits im Sommerhalbjahr 1928 ausgestellten Wanderscheine ist mangels Kenntnis der im Sommerhalbjahr 1928 überhaupt ausgegebenen Anzahl von Wanderscheinen wenig verwertbar; nur soviel kann gesagt werden, daß alle diese Wanderscheine von solchen Wanderheimkehrern herrühren, die infolge des Wanderns Arbeit gefunden haben.

Die Aufgliederung nach dem Wanderziel der unterfüßten Arbeitslosen geht aus einer andern Uebersicht hervor.

Innerhalb der Bezirke der Landesarbeitsämter, zu denen das den Wanderschein ausstellende Arbeitsamt gehört, sind verhältnismäßig nur wenige Unterfüßungs-empfangern verblieben. In Südwestdeutschland sind es zwar 29 %, in Bayern 18 % und im Rheinland 11 % der Empfänger von Wanderscheinen, während der Anteil in den übrigen Landesarbeitsämtern verschwindend gering ist; in 4 Landesarbeitsamtsbezirken hat keiner der Empfänger von Wanderscheinen sein Wanderziel im eigenen Landesarbeitsamtsbezirk.

Am stärksten ist das Rheinland (in 20,9 % der Fälle), Südwestdeutschland (16,8 %), die Nordmark (15,3 %) und Bayern (13,5 %) als Wanderziel angestrebt worden.

Die Uebersicht VI läßt noch erkennen, daß das Wanderziel von den Arbeitsuchenden im allgemeinen sehr weit gestreut worden ist. Es ist festzustellen, daß — im Rahmen der verhältnismäßig kleinen Beurteilungsgrundlage, die durch 1701 Wanderscheine geboten wird — ein verhältnismäßig starker Austausch zwischen nord- und süddeutschen Bezirken stattgefunden hat. Aus den Bezirken Norddeutschlands sind in der Hauptsache Südwestdeutschland, Bayern, Sachsen und das Rheinland bevorzugt worden, aus den süddeutschen Bezirken vor allem die Nordmark, auch Brandenburg, sofern nicht eine Abwanderung nach dem Rheinland (oder insbesondere nach Südwestdeutschland) stattgefunden hat.

In der Statistik wird ferner veranschaulicht, in welchen Bezirken und in welchem Umfange den Arbeitslosen die Aufnahme von Arbeit möglich war.

Von den 1701 Inhabern von Wanderscheinen konnten im Laufe der Berichtszeit 205, das heißt 12 %, vor oder bei Ablauf des Wanderscheins Arbeit finden; zu diesen Personen treten noch die 156 Arbeitslosen, die im Laufe der Berichtszeit Arbeit gefunden haben, deren Wanderscheine jedoch bereits im vorhergehenden Sommerhalbjahr, wie erwähnt, ausgestellt waren. Für diese 361 Fälle ergibt sich, daß der Süden (Landesarbeitsamt Südwestdeutschland und Bayern) 110 wandernden Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeit verschaffte, in 75 Fällen das Rheinland und in 43 Fällen die Nordmark. Hervorzuheben ist, daß zwischen Wanderziel und Arbeitsaufnahme eine verhältnismäßige Uebereinstimmung in gebietlicher Beziehung besteht,

die darauf hindeutet, daß die Arbeitslosen in stärkerem Maße nicht während der Wanderung Arbeit gefunden haben, sondern erst dann, wenn sie das von vornherein ins Auge gefaßte örtliche Ziel erreicht haben.

* Reichsarbeitsblatt Jahrgang 1928 Nr. 10 Seite I 98 ff.

Internationale Nachrichten

Der Gesamtvorstand der Bauarbeiter-Internationale in London.

(B.-I.) Der Gesamtvorstand der Bauarbeiter-Internationale tagte am 21. und 22. Juni 1929 im Verbandshaus der National Federation of Building Trades Operatives in London, um folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Bericht des Sekretärs; 2. Die Bauarbeiterorganisation in Jugoslawien; 3. Die internationalen Baufirmen; 4. Einfuhrverbot für baugewerbliche Erzeugnisse; 5. Das Jugendwerk der Bauarbeiter-Internationale. — Der Vertreter der Ländergruppe 6, Josef Riesz vom Bauarbeiterverband in Ungarn, war nicht zur Sitzung gekommen, weil er aus dem Vorstand seines Verbandes ausgeschieden ist; alle übrigen Mitglieder des Gesamtvorstandes waren anwesend. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden der Bauarbeiter-Internationale, des Kameraden N. Bernhardt, hiess der 2. Vorsitzende der National Federation of Building Trades Operatives, Kamerad G. Elmer, den Gesamtvorstand in herzlicher Weise willkommen. Aus beiden Reden klang die Erwartung, dass der gewaltige Wahlsieg der Labourpartei Vorteile für die Arbeiterschaft bringen werde auf nationalem wie auf internationalem Gebiet.

Aus dem Bericht des Sekretärs ist ersichtlich, dass sich die meisten angeschlossenen Organisationen gut entwickeln. Im Jahre 1928 zählte die Bauarbeiter-Internationale 25 angeschlossene Organisationen. Die Verminderung um eine angeschlossene Organisation ist auf die Verschmelzung der Bauarbeiterverbände in der Tschechoslowakei zurückzuführen. Die Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen beträgt 955 051, hat sich also gegenüber dem Vorjahre um 110 460 erhöht. Die grösste Mitgliederzunahme, um 55 796, weist der Deutsche Bauwerksbund auf. Ihm folgt der Bauwerksbund in Grossbritannien mit einer Zunahme um 38 260, was auf den Wiedereintritt des Maurerverbandes zurückzuführen ist. Dann folgen: Zentralverband der Zimmerer Deutschlands mit einer Zunahme von 9075 Mitgliedern, Oesterreichische Bauwerkschaft mit 3933, Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakei mit 3229, Bauarbeiterverband in Finnland mit 2903, Bauarbeiterverband in der Schweiz mit 2785, Bauarbeiterverband in Holland mit 2168, Bauarbeiterverband in Polen mit 1850, Bauarbeiterverband in Norwegen mit 1131; die Zunahmen der angeschlossenen Organisationen in den übrigen Ländern bewegen sich unter der Zahl 1000. Gegenstand des Berichts waren auch die besonderen Organisationsverhältnisse in den skandinavischen Ländern, wo neben dem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Maurerverbänden in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden noch ein Gegenseitigkeitsvertrag für die Maurerorganisationen der Hauptstädte dieser vier Länder besteht. Mit beiden Gegenseitigkeitsverträgen wird die Unterstützung bei Lohnkämpfen bezweckt. Die Tatsache, dass der Bauarbeiterverband in Norwegen mit dem Bauarbeiterverband in Russland einen Gegenseitigkeitsvertrag unterhält, fand die besondere Beachtung des Gesamtvorstandes. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag ist durch eine vom letzten Verbandstag beschlossene Urabstimmung zustande gekommen, an der von den 8000 Mitgliedern etwa 1100 teilnahmen; für den Gegenseitigkeitsvertrag haben rund 800, dagegen etwa 300 Mitglieder gestimmt. Die Notwendigkeit des Gegenseitigkeitsvertrages wurde begründet mit dem Hinweis, dass die im Norwegischen Bauarbeiterverband organisierten Holzarbeiter und Maler durch Gegenseitigkeitsverträge mit den Bruderverbänden in den übrigen skandinavischen Ländern geschützt seien, während für die andern Verbandsmitglieder ein solcher Schutz nicht bestände. Der Sekretär der Bauarbeiter-Internationale hat am 11. Juni 1929 eine Besprechung mit dem Vorstand des Norwegischen Bauarbeiterverbandes gehabt, wobei letzterem kein Zweifel darüber gelassen wurde, dass der Fortbestand des Gegenseitigkeitsvertrages mit dem Russischen Bauarbeiterverband zum Ausschluss aus der Bauarbeiter-Internationale führen werde. Der Vorstand des Norwegischen Bauarbeiterverbandes hat beschlossen, die Angelegenheit dem im nächsten Jahre tagenden Verbandskongress zu unterbreiten in der Absicht, den Russenvertrag aufzuheben.

Eine Frage nach dem Verhältnis der Bauarbeiterorganisationen in Amerika beantwortete der Sekretär mit dem Hinweis auf die Zusicherungen, die die Vorstände der amerikanischen Bauarbeiterorganisationen auf die neuerlichen Einladungen zum Beitritt gegeben haben. In ihren Antworten sagten alle Vorstände zu, sie würden die Aufforderung ihren Kongressen unterbreiten. In Bezug auf den Gegenseitigkeitsvertrag, der zwischen dem Bauarbeiterverband in Norwegen mit dem in Russland besteht, kam der Gesamtvorstand zu folgendem Beschluss:

„Der Gesamtvorstand der Bauarbeiter-Internationale, versammelt am 21. und 22. Juni 1929 in London, nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Abschluss eines Uebereinkommens zwischen dem Norwegischen Bauarbeiterverband und dem Russischen Bauarbeiterverband. Der Gesamtvorstand der Bauarbeiter-Internationale wäre genötigt gewesen, den Norwegischen Bauarbeiterverband wegen Verstosses gegen die Satzung und die Beschlüsse der Bauarbeiter-Internationale aus dieser auszuschliessen. Wenn er von dieser Massnahme vorerst absieht, so nur deshalb, weil der Vorstand des Norwegischen Maurerverbandes er-

klärt hat, den nächsten Verbandstag zur Aufhebung des Uebereinkommens veranlassen zu wollen. Der Gesamtvorstand der Bauarbeiter-Internationale erwartet bestimmt, dass der nächste Verbandstag des Norwegischen Bauarbeiterverbandes das Uebereinkommen mit dem Russischen Bauarbeiterverband aufhebt.“

Die im Bericht des Sekretärs gegebene Anregung, die Konferenz der Bauarbeiter-Internationale jeweils zur gleichen Zeit und am gleichen Ort mit dem Internationalen Gewerkschaftskongress zu veranstalten, veranlasste den Gesamtvorstand zu beschliessen, im nächsten Jahre so zu verfahren, im übrigen aber die endgültige Beschlussfassung der nächsten Konferenz zu überlassen. Da die 8. Konferenz sich für Prag als nächsten Konferenzort entschieden hatte, soll durch Umfrage bei den angeschlossenen Organisationen ermittelt werden, ob sie dem Beschluss des Gesamtvorstandes zustimmen wollen. — Dem Bauarbeiterverband in Jugoslawien wurde die erbetene Unterstützung bewilligt; der Sekretär soll sich von der zweckmässigen Verwendung an Ort und Stelle überzeugen. — Aus dem Bericht über die internationalen Baufirmen ist zu entnehmen, dass die Mitarbeit der angeschlossenen Organisationen zu wünschen übrig lässt. An verschiedenen Vorkommnissen wurde dargetan, wie notwendig die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist. — Der Punkt „Einfuhrverbot für baugewerbliche Erzeugnisse“ führte zu einer bedeutungsvollen Aussprache. Der Gesamtvorstand beschloss, diese Angelegenheit den Vorständen der angeschlossenen Organisationen zu unterbreiten, um so zu erreichen, dass der nächsten Konferenz Gelegenheit zur Beschlussfassung gegeben wird. — Der gedruckte vorliegende Bericht über „Das Jugendwerk der Bauarbeiter-Internationale“ fand den ungeteilten Beifall des Gesamtvorstandes. Freudig begrüsst wurde die Tatsache, dass die von der Bauarbeiter-Internationale ausgehenden Anregungen bei allen angeschlossenen Organisationen Beachtung gefunden und zur Tat angeregt haben. — In der Londoner Sitzung des Gesamtvorstandes kam abermals zum Ausdruck, dass in der Bauarbeiter-Internationale der Geist der Brüderlichkeit und der Solidarität herrscht. Zum guten Gelingen der Tagung hat das gastfreundliche Wesen unserer britischen Kameraden in reichem Masse beigetragen, wofür ihnen auch an dieser Stelle nochmals bestens gedankt sei.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gaueverände

Gau 13 (Nordbayern).

Am Sonntag, 23. Juni, fand in Bamberg die für Nordbayern bestimmte Gaukonferenz statt. Damit ist einem lang gehegten Wunsche der Bamberger Kameraden Rechnung getragen worden. Kamerad Promm eröffnete die Konferenz. Die Konferenz war von 34 Zahlstellen mit 44 Kameraden besucht. Die Zahlstellen Altenstittenbach, Eichstätt, Dinkelsbühl, Kitzingen, Roth und Weiden hatten keinen Delegierten entsandt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kamerad Melzer etwa folgendes aus: Neue Methoden zur Gewinnung von Mitgliedern gibt es nicht. Unsere alten Methoden haben sich bisher immer bewährt und wir haben damit alle Hemmungen und Hindernisse überwunden. Hemmungen und Hindernisse gab es immer, denn die Gewerkschaften sind seit ihrem Bestehen stets heftig bekämpft worden. Erst in der Nachkriegszeit, durch die sogenannte Novembervereinbarung 1918 und die neue Reichsverfassung, erfolgte die Anerkennung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind heute ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens suchen sie Einfluß zu gewinnen. Leider ist der Einfluß noch gering, weil von 20 Millionen Hand- und Kopfarbeitern nur 5 Millionen den freien Gewerkschaften angehören. Bedauerlich ist die Spaltung, die heute noch in den Gewerkschaften vorhanden ist. Einmal gibt es Gewerkschaften verschiedener Richtungen, und dann versuchen auch leider noch politische Parteien, ihren Einfluß in den Gewerkschaften in den Vordergrund zu drängen. Der Zutritt zu den freien Gewerkschaften geht unaufhaltsam vorwärts. Auch unser Verband, den wir mit Stolz den stärksten Berufsverband nennen, macht diesen Fortschritt mit. Der Rückgang, den wir in der Inflationszeit erlitten haben, wodurch unser Verband bis auf 80 000 Mitglieder zurückging, ist heute wettgemacht. 110 676 Mitglieder musterten wir am Jahreschluss 1928. Wenn wir dieser Mitgliederzahl das amtliche Ergebnis der Berufszählung von 1925 entgegenhalten, dann zeigt sich, daß trotzdem immer noch ein ungeheures Arbeitsfeld zu bearbeiten ist. Wir müssen also mit aller Kraft erneut Werbearbeit betreiben. Haben wir in den Jahren 1927 bis Anfang 1929 einen Zuwachs von 25 000 Mitgliedern erreicht, so muß, wenn wir alle Neuerungen in den Dienst der Werbearbeit stellen, auch für die Zukunft uns neuer Erfolg winken. Die Gewinnung der Jugend gewährt unserm Verband eine immer größere Stabilität. Auf die Schulung der Funktionäre muß auch in der nächsten Zeit größerer Wert gelegt und das Lichtbild muß immer mehr in den Dienst des Verbandes gestellt werden. Die Agitation kann nur wirksam durchgeführt werden, wenn unsere Zahlstellen versuchen, immer mehr Kameraden für diese Arbeit auszubilden und in den Dienst des Verbandes zu stellen. Arbeitsplätze ohne Betriebsvertretungen dürfen nicht mehr vorhanden sein. Auf die Durchbildung der Betriebsvertretungen muß der größte Wert gelegt werden. Bücherkontrollen auf den Arbeitsstellen müssen nach Anweisungen der Gauleitungen durchgeführt werden. Zur Erleichterung der Agitation wird der Zentralvorstand in den nächsten Wochen ein allgemeines Flugblatt herausgeben. In der Zwischenzeit sind sofort

Adressen un- oder andersorganisierter Zimmerer feststellen und dann muß mit Bau-, Platz- und Hausagitation eingeleitet und diese mit aller Kraft durchgeführt werden. Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen, müssen überwunden werden. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Redners. — Kamerad Promm, der einen Situationsbericht über die Zeit seit den letzten im Jahre 1927 stattgefundenen Konferenzen gab, beschäftigte sich einleitend über die Aufgaben eines Gauleiters im allgemeinen und die infolge der heute wesentlich anders gelagerten und gearfeten Verhältnisse im besonderen. Der Aufgabenkreis habe sich zwangsläufig erweitert. Das Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes, das Gesetz betreffend Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung brachten viele neue, allerdings auch recht segensreiche Aufgaben zu erledigen. Diese Aufgabe brachte es auch in der Hauptphase mit sich, daß dem Gauleiter eine Hilfskraft zur Seite gestellt werden mußte. Der durchschnittliche Mitgliederstand des Jahres 1928 konnte in den ersten 5 Monaten des Jahres 1929 auf 3306 erhöht werden. Neu errichtet wurde die Zahlstelle Kirchenlamitz, die ein Bezirk der Zahlstelle Schwarzenbach a. S. war, Weiden wurde wieder aufgerichtet und in Presath, Rabburg, Schönwald, Berg b. Hof und Weissenstadt Fuß gefaßt. In ständiger Verbindung stehen wir mit Arzberg, Esarn, Cham, Mitterteich und Waldsassen. Die Tätigkeit vor Arbeits- und Landesarbeitsgerichten erstreckte sich auf 34 Klagen. Kläger sind 81 Gesellen, 13 Lehrlinge und 1 Polier. Der eingeklagte Betrag beläuft sich im ganzen auf 12 091 M., erreicht wurden 6737 M. Mit einem Appell an die Anwesenden, auch künftig alles daranzusetzen, um unsern Verband weiter vorwärtszubringen, schloß der Redner seine Ausführungen. Kamerad Sauter sprach über „Zweck und Ziel unserer Jugendbewegung“ und hob die Schwierigkeiten hervor, die es auf diesem Gebiet zu überwinden gibt. Redner appellierte an die älteren Kameraden, sich künftig mehr als bisher der Jugend anzunehmen. Die Diskussion war recht lebhaft und sachlich. Aus allen Reden war das Bestreben herauszuhören, den Verband in seiner Entwicklung zu fördern. Die sachliche Diskussion machte es dem Kameraden Sauter in seinem Schlußwort leicht; er hatte lediglich die Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten richtigzustellen. Ueber den neuen Reichsstarifvertrag referierte Kamerad Melzer vom Hauptvorstand. Redner schilderte die geschichtliche Entwicklung des Tarifvertrags im Baugewerbe. Die größten Widerstände für die Schaffung von Tarifverträgen waren in der Industrie zu verzeichnen. Auch hier hat die Novembervereinbarung 1918 eine grundlegende Aenderung gebracht. Redner schilderte weiter, wie wir vom örtlichen Tarifvertrag zum Reichsstarifvertrag gekommen sind, welche Kämpfe geführt werden mußten, um auf den heutigen Stand zu gelangen. Wenn unsere Zahlstellen heute noch einigermaßen Mitbestimmungsrecht besitzen, wenn wir noch keine zentrale Lohnregelung haben, so sei das in der Hauptphase das Verdienst der Vertreter des Zimmererverbandes. Der Referent ging nun näher auf den Inhalt des neuen Reichsstarifvertrags ein. Beachtlich sei in erster Linie, daß der räumliche Geltungsbereich das Deutsche Reich umfasse. Es sei immerhin von Bedeutung, daß hier jeder Unternehmerwillkür in der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Riegel vorgeschoben sei. Heute besteht die Möglichkeit, daß auf einer einmal festgesetzten Grundlage weitergebaut werden kann. Beachtlich sei unsere Stellungnahme in der Arbeitszeifrage. Wenn sie im Reichsstarifvertrag eine Regelung nicht erfahren habe und in allen Bezirksstarifverträgen eine Festsetzung der Arbeitszeit nicht erfolgt, so müsse sich jeder Zimmerer auf den Standpunkt stellen: 8 Stunden Arbeitszeit und nicht länger. In Anbetracht der ungeheuren Arbeitslosigkeit müsse unser Bestreben dahin gehen, die Arbeitszeit weiter zu verkürzen. Die Regelung der Ueberstunden, der Wechselstunden und alle diese Neuerungen müssen unsern Funktionären bekannt sein. Die Altersgrenze zur Erreichung des festgesetzten Gesellenstundenlohns sei 19 Jahre. Diese müsse innegehalten werden. Die Fassung des § 6, der die Lehrlingsfragen regelt, sei eine Verbesserung gegenüber früher und müsse agitatorisch ausgenutzt werden. An den Bestimmungen über die Betriebsvertretung habe sich nicht viel geändert. In der Behandlung der Streitigkeiten sei ein neuer Aufbau der Schlichtungsinstanzen erfolgt. Dieser Aufbau muß von den Zahlstellenfunktionären eingehend studiert und für seine Durchführung gesorgt werden. Nachdem noch eine Erläuterung über die Akkordvereinbarung erfolgte, erklärte Redner, daß nun alles darangesetzt werden müsse, den Inhalt des Reichsstarifvertrages allen Verbandsmitgliedern zu unterbreiten. Kamerad Promm behandelte kurz den neuen Bezirks- beziehungsweise Landesstarifvertrag. Es müsse unsere Aufgabe sein, uns für den neuen Reichs- und Landesstarif voll einzusetzen. Auf Vorschlag des Kameraden Streif, Nürnberg, wurde von einer Diskussion über diese beiden Referate abgesehen. Nach Erledigung einiger verwaltungstechnischer Fragen konnte Kamerad Heid die harmonisch verlaufene Tagung mit einem dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband schließen.

Gau 14 (Südbayern).

Am Sonntag, 23. Juni, fand im Münchner Gewerkschaftshaus eine Funktionärkonferenz des Gaues Südbayern statt. Vertreten waren 38 Zahlstellen. Außerdem der Gauleiter und als Vertreter des Zentralvorstandes Kamerad Schumann sowie 5 Gauvorstandsmitglieder. Nachdem das vorgeschlagene Büro ohne Widerspruch bestätigt wurde, übernahmen die Kameraden Reitberger, München, und Pilgramm, Starnberg, die Leitung der Konferenz. Nach einer kurzen Begrüßung und Darlegung des Zweckes der heutigen Konferenz erhielt Kamerad Schumann das Wort zu einem Referat über „Unsere Werbearbeit 1929“. Redner schilderte die Schwierigkeiten, die bei der Gründung der Gewerkschaften bestanden. Trotz aller Schwierigkeiten sei die Mitgliederzahl der Gewerkschaften heute auf über 5 Millionen gestiegen. Die neue Reichsverfassung habe im Artikel 165 der deutschen Arbeiterchaft viele Rechte gegeben, wenn

aber diese Rechte nicht voll in Anspruch genommen und nicht voll ausgenutzt werden, so trage daran immer noch ein Teil der Arbeiterchaft die Schuld. Als Beispiel führte Redner das Resultat der Wahlen in den letzten 10 Jahren an. Den Aufstieg der Zimmererbewegung bewies der Redner statistisch. Die Mitgliederzahl in unserm Verbande ist von 2213 im Jahre 1883 auf rund 110 000 im Jahre 1928 gestiegen, somit sind nach amtlicher Berufszählung von 1925 über 60% der Zimmerer organisiert. Auch die Zahl der organisierten Lehrlinge habe sich in den letzten Jahren verdoppelt. In der Werbearbeit können neue Wege nicht aufgezeigt werden, vielmehr habe sich die bisher angewandte Praxis der Hausagitation am besten bewährt. Es ist aber unbedingt notwendig, daß das räumliche Lohngebiet der Zahlstellen ausgedehnt wird. Ein guter Delegiertenapparat sei eine unbedingte Notwendigkeit, dadurch wird unsere Werbearbeit und das Rückgrat der Organisation gestärkt. Auch die Mitarbeit jedes Kameraden sei notwendig, um den Ausbau unserer Organisation tatkräftig zu unterstützen. Reicher Beifall bewies, daß die treffenden Ausführungen bei den Anwesenden Anklang fanden. Ueber den Stand des Gaues Südbayern berichtete der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, wobei er ausführte, daß die Funktionärkonferenz im Jahre 1927 gute Erfolge gebracht habe. Wenn auch im Jahre 1925 ein großer Teil der Wankelmütigen die Fahnenflucht ergriffen haben, sei trotzdem ein ständiger Zugang von Mitgliedern zu verzeichnen, und heute könne eine gewisse Stabilität im Gau 14 verzeichnet werden. Es sind Zahlstellen zu verzeichnen, die in den letzten 2 Jahren tüchtig gearbeitet haben. In der Lehrlingsbewegung ist in manchen Orten leider nicht so gearbeitet worden, wie es notwendig gewesen wäre. Hier müsse verlangt werden, daß in Zukunft die Arbeit von allen Zahlstellen besser vorwärtsgetrieben wird. Hierzu soll auch der am 17. und 18. August in Augsburg stattfindende Gaujugendtag, der gut beschickt werden müsse, beitragen. Es müsse endlich einmal aufgehört, daß organisierte Kameraden mit Unorganisierten jahraus, jahrein in bester Freundschaft zusammenarbeiten. Wer nicht mitarbeiten will, die Organisation auszubauen, ist Gegner von uns und muß bekämpft werden. Eine gewaltige Arbeit muß noch geleistet werden, um die aufstrebenden Zimmerer unserm Verbande zuzuführen. Einige Zahlstellen finden es immer nicht der Mühe wert, die vom Gauleiter verfassten Fragebogen zu beantworten oder das zugesandte Werbematerial zu verwenden. Wenn jeder organisierte Kamerad seine Pflicht erfülle, dann sei uns auch ein Erfolg beschieden. Anschließend referierte Kamerad Eichinger, München, über „Die Verbandsfassung und deren Handhabung“. Redner verwies darauf, daß manche Kassierer es in der Handhabung der Satzung oft nicht genau nehmen. Bei Aufnahmen werde das Statut immer wieder durchlöchert. Auch die An- und Abmeldungen werden von einzelnen Zahlstellen nicht durchgeführt, obwohl die von der Zentrale vorgegebenen Karten sehr gute Dienste leisten. Ebensovienig wird der § 22 bei Arbeiten außerhalb der Heimatzahlstellen im Punkt der Beitragsleistung nicht restlos durchgeführt. Mit den Freimarkten wird nachweisbar in mancher Zahlstelle grober Unfug getrieben, in diesem Punkte müsse eine viel strengere Kontrolle eingeführt werden. Die Erfassung der Restanten sei eine gute Werbearbeit, denn die Erziehung der Mitglieder ist gleichfalls praktische Werbearbeit. Beiden Referenten wurde großer Beifall zu teil. — In der regen Diskussion wurde die schwere Agitationsarbeit bei schlechter Konjunktur in der Provinz in den Vordergrund gestellt. Alle Redner waren überzeugt, daß die Werbearbeit notwendig sei. Im Schlußwort wies der Gauleiter darauf hin, daß die Schwierigkeiten in den ländlichen Gebieten nicht zu verkennen seien, trotzdem müsse mit der Hausagitation erneut eingeseht und darauf hingewirkt werden, daß die Frauen mehr zum Gewerkschaftsgedanken erzogen werden müssen. Kamerad Schumann sprach anschließend über den neuen Reichsstarifvertrag. Nachdem Redner die Einführung der Tarifverträge im Baugewerbe gestreift hatte, erläuterte er die einzelnen Paragraphen und folgert daraus, daß dieser Reichsstarifvertrag unter allen Umständen voll und ganz durchgeführt werden müsse, um beim nächsten Verhandlungsgang den Vertrag noch besser ausbauen zu können. Kamerad Schönamsgruber berichtete über den Landesstarifvertrag und die Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen ergeben haben. Einige Bestimmungen, die verbessert werden konnten, müssen auch auf der ganzen Linie zur Durchführung gelangen. Wenn bislang sich immer noch Lücken in der Durchführung ergeben haben, muß in dieser Vertragsperiode alles darangesetzt werden, daß der Vertrag ausgenutzt wird. Nur dann sei es möglich, unserer Bewegung zu dienen. Auf Grund der vorgerückten Zeit und in der Erkenntnis, daß das, was gesprochen, in die Tat umgesetzt werden muß, wurde auf eine weitere Diskussion verzichtet. Kamerad Reitberger verwies zum Schluß darauf, daß die heutige Konferenz nicht umsonst sein möge. Mit einem Hinweis auf eine zahlreiche Beteiligung am Gaujugendtag in Augsburg und mit erneuter Kraft in die Arbeit einzutreten, schloß Kamerad Reitberger die gut verlaufene Konferenz.

Berichte aus den Zahlstellen

Bremen. In der Mitgliederversammlung am 13. Juni wurde Bericht erstattet über den 25. ordentlichen Verbandstag. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der in letzter Zeit verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Der Vorsitzende berichtete in ausführlicher Weise über die Verhandlungen des 25. ordentlichen Verbandstages. Der Verhandlungsgang sowie die Beschlüsse und Entschlüsse des Verbandstages wurden in ausführlicher Weise erläutert. Kamerad Nolte ergänzte die Berichterstattung in einigen Punkten. In der Diskussion wurden Fragen der Arbeitslosenversicherung erörtert. Es müsse von der Regierung gefordert

werden, daß das Gesetz keine Sonderbehandlung der baugewerblichen Arbeiter enthalte. In der Versammlung wurde der Standpunkt vertreten, daß die andauernde Arbeitslosigkeit nur durch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit behoben werden könnte. Im Punkt Beitragsfragen wurde betont, daß eine Beitragserhöhung zugunsten der Lokalkasse um 5 % eintreten müsse. Der Vorsitzende, Kamerad Caspar, teilte mit, daß am 6. und 7. Juli ein Gaujugendtag in Bremen stattfinden soll. Die Kameraden sollten dazu beitragen, soweit wie möglich Freiquartiere für unsere Jungkameraden zur Verfügung zu stellen. Scharfe Kritik wurde an den Kameraden geübt, die auf den Bau- und Arbeitsstellen, trotzdem ein Umfahverbot besteht, diesem Verbot keine Beachtung schenken. Die Delegierten und der Zahlstellenvorstand werden in Zukunft gegen solche Kameraden mit aller Schärfe vorgehen.

Die Zahlstellenversammlung fand am 22. Juni statt. Von 48 Delegierten waren 39 anwesend, so daß die Zahlstellenversammlung beschlußfähig war. Nach einer Geschäftsordnungsdebatte gab Kamerad Caspar einen ausführlichen Bericht vom Verbandstag. Der Redner hob noch einmal die Neueinführungen und Verbesserungen, die der Verbandstag beschlossen hat, hervor. Da der Verbandstag eine Beitragserhöhung von 5 % für die Lokalkasse beschlossen habe, müssen entsprechend früheren Beschlüssen der Zahlstellenversammlung die Mitglieder der Zahlstelle 20 % Aufschlag zu dem statutarischen Beitrag zahlen. Für die Lehrlinge, die einen Stundenlohn nach der allgemeinen Beitragsstaffel zahlen, regelt sich entsprechend des Beitrags auch die Unterstufung. Auch für die in berufstremden Betrieben beschäftigten Kameraden erhöht sich der Beitrag um 5 %. In der Aussprache traten mit Ausnahme eines Kameraden alle Redner für die neue Beitragsregelung ein. Der bisherige Lokalzuschlag bleibt weiter bestehen. Kamerad Caspar berichtete über den Abschluß des Reichs- und Bezirksstarifvertrages. Große Schwierigkeiten habe die Bestellung des Vorsitzenden für das Tarifamt gemacht. Es sei gelungen, eine Lohnerrhöhung von 7 % zu vereinbaren; außerdem sei die achttündige Arbeitszeit festgelegt worden. Die Frage der Auslösungen habe eine Regelung erfahren. Die Zuschläge bleiben in der alten Fassung bestehen. Zusammenfassend betonte der Redner, daß überall versucht werden müsse, den Inhalt der Verträge durchzuführen. Der Bezirksstarifvertrag, der gedruckt vorliegt, werde an die Mitglieder zum Preise von 10 % abgegeben. Die Aussprache zu diesem Punkt der Tagesordnung war lebhaft. Kamerad Caspar stellte im Schlußwort einige schiefe Darstellungen eines Kameraden richtig. Zum Schluß teilte Kamerad Caspar mit, daß alles getan werden müsse, um die Jugendveranstaltung, die am 6. und 7. Juli stattfindet, erfolgreich zu gestalten. Mit einem Appell an die Delegierten, im Sinne der Verbandsfassungen zu handeln, wurde die Versammlung geschlossen.

Lähn in Schlesien. Am 29. Juni feierte die hiesige Zahlstelle ihr 20jähriges Bestehen. 25 Kameraden waren mit ihren Angehörigen zu der Feier erschienen. Nachdem der Vorsitzende der Zahlstelle die Kameraden und Gäste begrüßt hatte, hielt der Gauleiter, Kamerad Köhler, Dresden, die Festrede, wobei er auf die Schwierigkeiten hinwies, die bei der Gründung der Zahlstelle bestanden. Mühsam mußte der Boden für die Organisation vorbereitet werden. Bei einem Stundenlohn von 32 % und bei 11stündiger Arbeitszeit mußten die Lähnner Kameraden im Jahre der Gründung 1909 noch arbeiten. Wenn heute bei achttündiger Arbeitszeit und einem Stundenlohne von 99 % gearbeitet wird, so ist dieser Erfolg allein der Organisation zu verdanken. Heute zählt die Zahlstelle etwa 45 Mitglieder, die den Wert der Organisation begriffen haben. Mit dem Wunsche, daß auch in Zukunft die Kameraden der Zahlstelle treu zur Organisation halten möchten, beglückwünschte der Redner die Erschienenen im Namen des Zentral- und Gauvorstandes. Tanz und einige humoristische Vorträge vereinigte die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden. Ein kameradschaftlicher Geist unter den Anwesenden trug zur Verschönerung der Feier bei; hoffen wir, daß dieser Geist auch für die Zukunft die Kameraden Lähnns beselen möge, indem sie alles aufbieten, um den letzten Zimmerer der Berufsorganisation zuzuführen.

München. Am 12. Juni fand im „Thomasbräu“ unsere Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt der Vorsitzende des Arbeiter-Radsfahrbundes einen Vortrag über die Bestrebungen des Bundes und die Vergünstigungen, die die Kameraden haben, wenn sie Mitglied werden. Der instruktive Vortrag fand Zustimmung. Hierauf gab Kamerad Reitberger einen Bericht über den 25. Verbandstag. Der Redner gab ausführlich den Gang der Verhandlungen wieder und betonte, daß die Zahlstelle beantragt habe, den nächsten Verbandstag in München abzuhalten. Kamerad Dressel berichtete über verschiedene Tagesordnungspunkte, die auf dem Verbandstag erörtert wurden. Die Referate der Genossen Dr. Nöbling, Sachs und Dr. Neumann erörterte der Referent. Kamerad Eichinger erstattete Bericht über die umfangreichen Arbeiten der Satzungskommission. Die Kommission hatte ungeheure Arbeiten zu erledigen. Die neue Beitragsstaffelung müsse durchgeführt werden, jedoch sei es nicht möglich, den Lokaltarif für München zu reduzieren. Es müsse in Anbetracht der starken finanziellen Anforderungen an die Lokalkasse erwogen werden, den Lokalbeitrag um 5 % zu erhöhen. — In der Diskussion sprachen sich mit Ausnahme von 2 Rednern alle Kameraden für den Vorschlag des Kameraden Eichinger aus. Die Abstimmung ergab, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Lokalbeitrags um 5 % gegen 4 Stimmen angenommen wurde. Es wäre nur zu wünschen, daß unsere Versammlungen in Zukunft besser besucht werden, denn es wäre notwendig, daß sich alle Kameraden die so dringend notwendige Aufklärung verschaffen.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

UNTERHALTUNG WISSEN

Die Dresdner Zahlstelle auf der Jugendburg Kohnstein.

Hohnstein mit seiner Jugendburg ist weit in Deutschlands Gauen bekannt. Ja, nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus führt sie einen bedeutsamen Ruf. War doch vor unmitttelbarer Zeit der Völkerbund dort zu Gast, der gute Eindrücke auf die Heimfahrt mitgenommen hat.

Warum die Dresdner Zahlstelle gerade ihre Delegierten einmal dort hinaus hat rufen lassen, hat wohl seine einfachen Gründe: Einmal, man wollte in der besten Jahreszeit mehr unternehmen, als nur eine Zahlstellenversammlung. Es sollte eine schöne Wanderfahrt, wo selbstverständlich auch die Frauen mitgehen durften, herauspringen. Auch sollte die Jugendburg unsern Kameraden gezeigt werden.

Wir fuhren schon Sonnabend nachmittags vom Dresdner Hauptbahnhof ab. Mit dem buntwogenden Leben der Jugend wollten auch wir heute der Großstadt entfliehen. Schon steht unser Zug da, der uns hinausbringen soll in die sächsischen Berge. Gleichmäßig faucht die vorgespante Lokomotive. Auf ihren stählernen Nerven ruht die Sonne, die sich rötlich erheben läßt. Nun fahren wir. Die Stadtdürme sinken. Unsere Herzen jagen der Lokomotive voraus, dem Ziele zu. Draußen rollen jetzt Wiesen und wogende Kornfelder wie in einem Film ab. Die Sonne hat über alles einen silbrigen Glanz ausgegossen. Unser Handwerk grüßt rot und weiß herüber. Neue und halbfertige Siedlungshäuser haben sich an der weithinausgeschobenen Stadtgrenze Raum gesucht. Und darüber hinaus blauen die Elbtalberge. An den weltbekanntesten Zeiß-Ikon-Verkerken fassen wir vorüber und schon gehen draußen die eisernen Adern auseinander. Wir fahren nach Pirna, in das Eingangstor der sächsischen Schweiz.

Hier steigen noch verschiedene Landesbezirksdelegierte ein. In greifbarer Nähe treten die Berge heran. Sandsteinfelsen inmitten grüner Nadelwälder steigen schroff in die Höh'. Lockige Birken grünen. In ihren Zweigen rieselt Sonnenlicht. Auf der Elbe fahren beslagte Schiffe; und wie eine Ruffschale tanzen die Paddelboote im Schweiß der Wellen der größeren Schiffe. Böhmisches Holzflößler fahren mit ihrer Ware den Wasserweg, um an irgendeiner Großstadt sie abzuliefern.

Jetzt grüßt, wie ein Falkennest aus steiler Höh', die „Bastel“ (Restaurant) zu uns herunter. Draußen ruft der Schaffner „Rathen“. Wir sind am Ziel, wo wir die Eisenbahn verlassen müssen. Und hier war nun das eigentliche Treffen. „Guten Tag! Emil, Max, Gustav, Andreas“ usw. Scholl es froh auf dem Bahnsteig. Auch unser Kamerad Richard Fischer vom Vorstand aus Hamburg war gekommen, um für die Dresdner Zahlstelle über die neuen Satzungen des Reichstarifs zu sprechen. Er, ein früherer Dresdner, jetzt wieder unter Dresdnern. Und so ging es zur Elbeüberfahrt hinunter. Bis zum Sinken überladen, stößt unser Schifflein ab. Wiße vom Kieler Verbandstag tauchen in alter Frische wieder auf. „Du, Alfred, du wirst doch nicht etwa seekrank werden“. — Einer ahmt mit lebendigen Armbewegungen so ein Wellenbrecher nach. Aber wir sind nur auf der Elbe und auf keiner Ostsee.

Uns nimmt der frische Nadelwald auf. Lachsalven schmettern durch die Stille. Berge müssen überwunden werden, und mit Todesverachtung werden die am Berge gelegenen „Kneipen“ gemieden. Als „Tagesnichtalkoholiker“ ziehen Zimmerleute in die Jugendburg Kohnstein ein.

Festsaal.

Bevor die eigentliche Tagesordnung beginnt, spricht der Burgwart, Conrad Hahnwald, recht herzliche und ermahnende Worte an uns. Er, von Beruf ein Schmiedegesell und jetzt noch ein guter Gewerkschafter, räumt mit strahlendem Gesicht die fremde Grenze des „Sie“ auf und das trauliche „Du“ fliegt wie in einer Familie hin und her.

Nicht das erstmal beherbergt die Jugendburg Zimmerer. Erst voriges Jahr strömten viele Jungkameraden durch die Tore der Burg und verbrachten hier zu ihrem Gautreffen fröhliche und sonnige Tage. Waren hier vor 5 Jahren Menschen noch eingekerkert, die irgendwo im Leben mit dem Gesäß in Konflikt geraten waren und die mit Sehnsucht hinter Gitterfenstern in die Freiheit schauten, so sind es jetzt Tage der Freiheit, die durch die Räume der Jugendburg schallen. Und gerade euch Zimmerleuten, die ihr mit Fachkenntnis in den Wänden die Holzkonstruktionen noch studieren könnt, vermöget festzustellen, wann diese Burg erbaut worden ist, denn eine genaue Feststellung weißt die Chronik der Burg nicht auf. Nicht ein einziges Schild: „Es ist verboten!“ haben wir auf unserer Burg. Wir bitten nur! Nicht mit Absicht stecken wir heute abend eure Frauen in einen andern Saal, denn etwas anderes gibts hier nicht, aber auf der andern Seite stärkt die Trennung die Liebe. (Heiterkeit.)

Möge eure Tagung einen guten Verlauf nehmen und ein Schritt zur Menschheit weiter sein, so endete der Burgwart mit seinen trefflichen Worten.

Ueber die Tagesordnung, die in allen andern Städten fast die gleiche ist, nämlich, „Der neue Reichstarifvertrag und der Bezirksstarifvertrag“, will ich nicht berichten.

Als alle 86 Mann im Schlafsaal lagen, wollte lange keine Ruhe eintreten. Doch es siegte schließlich die Müdigkeit.

Früh beizeiten war alles munter. Ich nahm meine Tafel, kletterte die Napoleonschanze hinauf und schrieb diesen Bericht.

Um 9 Uhr tagten wir weiter. Und als uns der Zug wieder heimwärts fuhr, dachten wir gern an die schönen Tage der Jugendburg Kohnstein, auf der wir eine ganz besondere Zahlstellenversammlung erleben durften, zurück.

Otto Liebster.

Gerechtigkeit.

Von Ernst Preczang.

Temal Ben, der große Weise, saß vor seiner Höhle in der kleinen Dase Kyd und schaute in die Wüste, die weite, sandbrennende Wüste hinaus. Vor langen, langen Jahren, als ihm sein Weib untreu geworden war und sein Freund, der Sultan, einen Gelehrten enthaupten ließ, weil er auch den Sklaven eine Seele zusprach, war Temal Ben verzweiflungsvoll in die Wüste geflüchtet, um in der Nachbarschaft von Löwen, Schakalen und Hyänen sein eigenes Geschlecht zu vergessen und über den Sinn des Daseins nachzudenken. Sein Antlitz war faltig, sein Haar weiß geworden, und der Bart reichte ihm bis ans Knie. Er nährte sich von den Kokosnüssen, die von den Palmen fielen, von Kräutern und Gräsern, die an der kleinen Quelle empor sprossen, und hielt Zwiesprach mit den Schlangen, die sich auf dem Gestein seiner Höhle sonnten. Weitaus lag die Karawanenstraße, und nie hatte sich der Fuß eines andern Menschen hierher verirrt. Temal Ben sah am Morgen die Sonne über den Rand der Wüste aufsteigen, sah sie ihren großen Bogen über das Himmelsgewölbe beschreiben und sah sie am Abend weit hinten im Sandmeer versinken. Er hörte das Wellen der Schakale in der Nacht, lauschte dem leisen Flüstern der Quelle, den Stimmen der Palmen im Winde und dem Rauschen des Wolkenwassers zur Regenzeit. Aber eine menschliche Stimme hörte er nicht, es sei denn seine eigene, die zuweilen in lauter Rede aus seinem Innern hervorbrach.

Und nun, da er wieder vor der Höhle saß und sein äußeres Auge auf das unendliche Sandmeer zu seinen Füßen blickte, während das innere suchend wie immer nach dem Sinn dieses Daseins forschte, nun nahte sich ihm ein Mensch.

Er trug keine sichtbare Last und ging doch mit gebeugtem Haupte und vorgeneigten Schultern wie unter einem schweren Gewicht.

„Was suchst du hier?“ fragte Temal Ben. „Hilf mir! Durst trieb mich in die Wüste, Durst treibt mich hierher.“ Und Temal Ben führte ihn zur Quelle, erquidete ihn und sprach: „Durst trieb dich in die Wüste, sagtest du. Erkläre mir das rätselhafte Wort.“

„Hast du je von der großen Stadt gehört, wo die weißen Mauern in zahllosen Reihen im Sonnenlicht glänzen? Von den menschenwimmelnden Gassen, vom Hofe des Sultans und den prächtigen Basaren? Dort lebst du, arbeitest und studierst und glaubst an ein gutes, gerechtes Leben. Aber je älter ich wurde, desto öfter bemerkte ich, daß das Recht gebogen wurde. Und du kennst wohl das alte Wort, daß die Gerechtigkeit bricht, wenn man sie biegt.“

Wie oft sah ich sie zerbrechen unter den plumpen Händen der Unbekümmerten! Der Richter setzte ihr den Fuß in den Nacken, der Sultan enthauptete sie, und das Krämervolk verkaufte sie um einen halben Silberling. Und die sie rein im Herzen trugen und ihr nachzuleben trachteten, wurden verhöhnt und beschimpft und weggestoßen vom Tische des Lebens. Hinterlist und Gemeinheit verfolgten sie, und die Lebensklugen grinsten dazu und duckten sich vor der Macht des Unrechts. Als ich dies wieder und wieder sah, packte Verzweiflung mich, und ich floh in die Wüste. Mich dürstete nach Gerechtigkeit.“

Temal Ben senkte das Haupt und sprach: „Es ist noch so wie damals.“

Und der Fremdling fragte: „Sage mir, wo ist die Gerechtigkeit?“

„Ich weiß es nicht.“ Temal Ben hob das Haupt und wies über die weite Fläche des grauen Sandes hinweg: „Geh, suche sie. Wandere von Morgen bis Abend, wandere deinen geraden Weg, höre nicht auf den Spott, nicht auf den Schimpf der Toren. Irgendwo muß sie zu finden sein.“

„Irgendwo muß sie zu finden sein.“ Der Fremde stand auf mit leuchtenden Augen. „Habe Dank.“ Und er schritt geraden Wegs von dannen.

Jahre vergingen und Temal Ben lebte wie vorher. Er trank aus der Quelle, aß Kräuter und Nüsse und grubelte über den Sinn des Daseins nach.

Und es kam ein Abend, da ihn frühe Müdigkeit überwältigte und er an der Quelle einschlief.

Der Mond stand über der Wüste, und die Sterne glommen wie flüssiges Silber, als eine Hand die Schulter des Schlafenden berührte.

Temal Ben öffnete die Augen und sah den Fremdling in zerrissenen Kleidern und mit bestaubten Schuhen an der Quelle niedersinken und durstig trinken.

„Hast du sie gefunden?“ fragte Temal Ben. „Ich spüre, daß mein Herz langamer schlägt, und daß die bewegenden Geister aus meinem Blut entweichen. In dem Gebäude meiner Gedanken fehlt noch ein Stein. Bringst du ihn? dann steht es herrlich vollendet da. Sprich, hast du sie gefunden?“

Der Fremde schüttelte den Kopf und stützte ihn in beide Hände: „Ich wanderte geraden Weges um die Erde, wie du mir gebiehest, und fand das Wort. Überall fand ich das Wort. Aber ich fand nicht die gerechte Tat. Nicht die

ganze. An allen Orten dingten sie davon ab und handelten mit ihr wie der Kaufmann unter falschen Gewichten. Und die besten betrogen sich selber.“

So bleibt das Gebäude meiner Seele unvollendet zurück.“ Temal Ben nahm aus seinem Kleide beschriebene Blätter. „Lies sie und bewahre sie auf. Groß ist der Sinn des Lebens und herrlich über die Maßen. Ohne Gerechtigkeit aber ist er ein buntes, spielendes Nichts.“

Das Haupt Temal Bens sank zurück in den Schoß des Fremden. Und erhob noch einmal die Stimme: „Ohne Gerechtigkeit sind wir nicht besser denn Schakal und Hyäne, ist unser Leben Wüste und trockener Sand. Wie herrlich singst du, Quelle der grünen Dase!“

So starb Temal Ben. Und der andere begrub ihn und ward sein Erbe und wartete . . . und suchte . . .

Lebensdauer und Kinderzahl.

Wenn wir die Statistik der deutschen Volkszählung des Jahres 1925 mit der Statistik von 1870/71 vergleichen, dann fällt uns die erhebliche Abnahme der menschlichen Sterblichkeit auf. Durch die Zunahme der hygienischen Einrichtungen, durch den Ausbau der Fürsorge wurden die Menschen wesentlich älter. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Knaben war 1871 durchschnittlich 35,6 Jahre, 1925 aber 56 Jahre, und die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens war 1870 38,5 Jahre gegen 58,8 Jahre im Jahre 1925.

Die Venderung der Lebenserwartung ist aber nicht in jedem Lebensalter gleichmäßig festzustellen. In auffallenderweise hat die Sterblichkeit in den Säuglings- und Kleinkinderjahren nachgelassen und dadurch wurde das durchschnittliche Lebensalter des Menschen heraufgehoben. Diese Abnahme der Sterbeziffer in den jungen Jahren ist aber in den späteren Lebensjahrzehnten nicht festzustellen. Hier stehen den günstigeren Verhältnissen im Wohnen und den günstigen Einflüssen der sozialen Fürsorge gegenüber die Arbeitsverhältnisse des Kapitalismus, und die lassen die günstigen Lebensverhältnisse des Wohnens und dergleichen nicht voll auswirken.

Zur Erhöhung der Lebensdauer gehört die soziale Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Aber daß die Arbeitsverhältnisse noch nicht den Grad sozialer Notwendigkeit erreicht haben, zeigt die statistische Tatsache, daß diese höheren Lebensjahrzehnte nicht in entsprechender Weise an der Lebensverlängerung teilnehmen. Um so notwendiger ist aber diese soziale Ordnung des Arbeitslebens, als heute ein weit größerer Teil der Bevölkerung als früher das erwerbsfähige Alter erreicht.

Das bedeutet aber zugleich, daß auch eine wesentlich höhere Zahl Mädchen als früher das gebärfähige Alter erreicht, und dadurch ist heute eine geringere Zahl Geburten nötig als früher.

Zur Zeit ist die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Frau, die zur Erhaltung der Volkskraft nötig ist, auf 3 errechnet worden. Je mehr die Lebensdauer durch weitere Besserung der sozialen Lebensbedingungen steigt, um so geringer wird diese Kinderzahl werden. Früher arbeitete der Mensch für viele Kinder. Die Entwicklung geht dahin, daß die sozialen Lebensbedingungen möglichst viele Menschen in die Gebär- und Erwerbsjahre bringen, damit dann durch wenige Kinder die Volkskraft erhalten bleibt.

Wohnungsfrage und Wohnungskultur.

In ihr, in der Wohnstube des Menschen, vereinigt sich alles, was ich für das Volk und den Armen als das Höchste, Heiligste erachte. Ihr Heil, das Heil der Wohnstube ist es, was dem Volk allein zu helfen vermag, und das erste, dessen Ursprung für das Volk not tut. Von ihr, von ihr allein geht die Wahrheit, die Kraft und der Segen der Volkskultur aus. Wo in der Wohnstube des Volkes keine Wahrheit, keine Kraft und kein Segen ist, da ist keine Wahrheit, keine Kraft und kein Segen in der Volkskultur, da ist keine wirkliche Volkskultur da. Auf sie, auf die Wohnstube des Volkes muß die Menschenfreundlichkeit unseres Geschlechtes einwirken, wenn sie nicht nur den Schein seines Wohles, sondern sein wirkliches Wohl bezweckt.

Peftalozzi.

Das Bestehende, es hat große Gewalt über den Menschen. Unsere bestehende Gesellschaft hat eine furchtbare Macht über uns, denn sie hat absichtlich das Wachstum unserer Kraft gehemmt. Die Kraft zu diesem heiligen Kampfe kann uns nur erwachsen aus der Erkenntnis der Verworfenheit unserer Gesellschaft. Wenn wir klar erkannt haben, wie unsere bestehende Gesellschaft ihrer Aufgabe widerspricht, wie sie gewaltig und oft vorsätzlich uns abhält, unsere Bestimmung, unser Recht, unser Glück zu erlangen, dann haben wir auch die Kraft gewonnen, sie zu bekämpfen, sie zu besiegen.

Richard Wagner.

Gut abgefertigt. In'n Hamburger Hoben giwt dat ob de Raifchuppens keen Freustückspaus. Ober manchmol kummt dat denn doch vör, dat sick dor een so'n beeten verstickt an sin Bodderbrod twischendorch verkeert. Als dat eenmol een so'n ooln Kaiarbeider ok mokt, kummt em de Schuppenvörsteher in de Meut un seggt: „Heurn se mol, Freustück giwt dat hier ober nich.“ „Nee,“ seggt de Dol, „dat hew ick mi ook selber mitbrocht.“

Baugewerbliches

Die Wohnungsverhältnisse der kinderreichen Familien. Die Reichswohnungszählung des Jahres 1927 befaßt sich in einer Sonderuntersuchung mit den Wohnverhältnissen der kinderreichen Familien in deutschen Großstädten. Nach diesen Untersuchungen ist jede fünfzehnte deutsche Familie als kinderreich zu betrachten, das heißt sie besitzt mindestens vier ledige Kinder, von denen wenigstens eins unter 18 Jahren alt ist. Jede dreißigste Familie weist sogar mindestens vier Kinder unter 18 Jahren auf, während im Durchschnitt auf eine kinderreiche Familie in deutschen Großstädten fünf Kinder entfallen. Die überwiegende Mehrzahl der kinderreichen Familien (drei Fünftel sämtlicher Familien) wohnt in drei- und vierräumigen Wohnungen. Nur ein Fünftel besitzt Wohnungen mit fünf und mehr Räumen, während ein Zehntel der kinderreichen Familien sich mit Kleinstwohnungen von ein bis zwei Räumen begnügen muß. Das Wohnungselend vieler dieser Familien wird besonders kraß durch den Hinweis beleuchtet, daß jede achte Familie gezwungen war, noch Untermieter aufzunehmen. Sogar in den einräumigen Wohnungen finden wir 50 Familien mit Untermietern 26 sogar mit Untermieterfamilien. Die ungünstigen Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien werden deutlich durch die Wohnungsüberfüllung zum Ausdruck gebracht. Entfallen durchschnittlich in Deutschland auf die einzelne Wohnung rund vier Personen, so bei kinderreichen Familien rund sieben Personen, das heißt fast die Hälfte aller kinderreichen Familien leben in überfüllten Wohnungen. In den einzelnen Großstädten ist der Anteil der kinderreichen Familien sehr verschieden. Während in der Stadt Hindenburg (Oberschlesien) 20% aller Familien kinderreich sind und ähnliche Verhältnisse in den Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes angetroffen werden, haben Städte wie Hamburg, Braunschweig und Berlin einen sehr viel geringeren Anteil an kinderreichen Familien, Berlin sogar nur einen Anteil von 3%.

Die Leistungen einer gemeinnützigen Baugesellschaft. Die „Gehag“, Berlin, ist eine der bedeutungsvollsten Tochtergesellschaften der „Dewog“. Ihr Geschäftsbericht für das vergangene Jahr zeugt wiederum von einer erfolgreichen Tätigkeit. Wenn man das Wohnungselend an Hand einer kürzlich erschienenen Broschüre „Wohnungsnot und Wohnungselend in Deutschland“, vom Verein für Wohnungsreform herausgegeben, über sich ergehen läßt und nimmt dann den Geschäftsbericht der „Gehag“ zur Hand, wo dort allen Schwierigkeiten zum Trotz dieses Problem angefaßt wird, dann hat man seine helle Freude. In den 4 1/2 Jahren ihres Bestehens hat die „Gehag“ 3661 Wohnungen fertiggestellt und 1320 Wohnungen begonnen, so daß am 31. Dezember 1928 die Bautätigkeit der „Gehag“ zusammen 4981 Wohnungen umfaßt. Diese Ziffer zerfällt in 3439 Mehrfamilienhaus-Wohnungen und 1542 Einfamilienhäuser. Von den 4981 Wohnungen, die die „Gehag“ Ende 1928 fertiggestellt beziehungsweise im Bau hatte, entfallen 906 auf Baugenossenschaften, 277 sind für Einzelmieter errichtet worden, 120 gehören gewerkschaftlichen Einrichtungen, 588 Wohnungen sind Eigentum der Stadt Berlin beziehungsweise der Wohnungsfürsorgegesellschaft, 3026 Wohnungen gehören der „Gehag“ und ihren Tochtergesellschaften und die restlichen 94 Wohnungen gehören ihr infolge eines mit der Nord-Süd-Bahn abgeschlossenen Erbbaupertrages auf 50 Jahre. Den Verhältnissen entsprechend mußte die „Gehag“ immer mehr Kleinstwohnungen erstellen. Rund drei Viertel aller Wohnungen, die im Jahre 1928 begonnen wurden, waren solche von etwa 48 und 54 Quadratmeter Nutzfläche, bestanden also mit der Küche aus 3 Räumen mit Bad. Die „Gehag“ fügt in ihrem Geschäftsbericht diesem Kapitel hinzu: „Die heutige Wirtschaftsordnung handelt nicht nach dem Grundsatz, was ist nötig, sondern was kannst du bezahlen.“ Die Bilanz der „Gehag“ schließt auf beiden Seiten des Hauptbuches mit 13 416 054 M ab. Von dem Uberschuß in Höhe von 80 386 M wurden 60 284 M dem Reservefonds, 8038 M dem Erneuerungsfonds und 8836 M zur Ausschüttung einer 5prozentigen Dividende verwandt. Alleiniger Geschäftsführer dieses erfolgreichen Unternehmens ist der Kollege Franz Gutschmidt. Im Interesse der zahlreichen Wohnungsuchenden Berlins möchte man wünschen, daß dieses von den Gewerkschaften errichtete Unternehmen in der bisherigen Weise fortfahren möge.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Reform der Reichsversicherungsordnung. Während Außensteiter durch übertriebene und unwahre Darstellungen der gegenwärtigen sozialen Verhältnisse und durch phantastische Zukunftspläne die deutsche Sozialversicherung in ihren Grundlagen zu erschüttern versuchten, hat der Hauptverband deutscher Krankenkassen in aller Stille seine wertvolle Vorarbeit für eine wirklich zweckmäßige Reform weitergeführt. Die von einer Kommission vorbereiteten Leitsätze für eine Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung werden im Mittelpunkt der Verhandlungen des 33. Deutschen Krankenkassentages stehen, der vom 18. bis 20. August in Nürnberg stattfinden soll. Aber auch sonst enthält das Programm dieser Tagung noch eine Reihe wichtiger Punkte, deren Erörterung im Kreise von Sachverständigen von höchster Bedeutung für die Ausgestaltung einer zielbewußten Gesundheitsfürsorge ist. So sind unter anderem folgende Themen vorgesehen: Vorbeugende Zahnpflege, Röntgenheilverfahren, Sexualberatung und Krankenversicherung, Schwangerenfürsorge, Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten über Geschlechtskrankenfürsorge. Das alte Nürnberg, das nicht nur für die Entwicklung der deutschen Kunst, sondern als Handwerkerstadt auch für die Gestaltung des sozialen Lebens in Deutschland jahrhundertlang führend gewesen ist, wird durch die Beherbergung dieses Krankenkassentages wiederum eine für den sozialen Fortschritt entscheidende Aktion mit seinem Namen verknüpfen.

Wenn zwei das Gleiche tun. Die Reform der Krankenversicherung — seit langem von der öffentlichen Meinung lebhaft diskutiert, aber leider vom Reichstag noch immer nicht in Angriff genommen — beschäftigt selbstverständlich als eine der nächstbeteiligten Gruppen auch die Organisationen der Arbeiterschaft und ihre Presse. In der Deutschen Bergwerkszeitung vom 12. Juni 1929 verlangt Dr. Fritz Horst, Berlin, daß die privaten Versicherungsgesellschaften sich mehr als bis jetzt der Sozialversicherung unterziehen. Er schreibt dazu: „Voraussetzung wäre dann allerdings die Erfassung eines möglichst großen Kreises der Versicherten damit einerseits der erforderliche Risikoausgleich geschaffen würde, andererseits aber auch die Kosten auf ein Minimum herabgedrückt würden. Auf diese Weise wäre es wohl möglich, die Prämien für die Versicherung auf einer solchen Höhe zu halten, daß es dem Arbeitnehmer weiter nicht schwer fallen würde, die erforderlichen Prämien von seinem Lohn beziehungsweise von seinem Gehalt aufzubringen. Der Grundsatz jeder Versicherung muß sein, mit einem Minimum an Beiträgen ein Maximum an Leistungen zu erreichen. Um dieses Ziel zu gewährleisten, wäre wie schon betont, einerseits ein möglichst ausgedehnter Versicherungskreis erforderlich und andererseits die Versicherung selbst nach streng privatwirtschaftlichen Grundsätzen aufzubauen.“ Wenn die hier als Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit erachtete Zentralisation aber von einer Fachkommission des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen auch für reichsgesetzliche Krankenversicherung gefordert wird, so kann nach Ansicht der Arbeiterschaft diese Forderung ihre „Berechtigung nur aus politischen Erwägungen erhalten“. „Wenn zwei das Gleiche tun —“ In den Frankfurter Nachrichten vom 15. Juni 1929 erklärt sich der Verband mitteldeutscher Industrieller gegen die vom Hauptverband deutscher Krankenkassen gewünschte Aufhebung aller Befreiungen von der Pflichtkassenzugehörigkeit. Er setzt sich also für den Weiterbestand der sogenannten Berufskrankenkassen ein, die von dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Herrn Gustav Schneider, als die beste Stütze der Gewerkschaften bezeichnet werden. In diesen Berufskrankenkassen liegt die Verwaltung ausschließlich in den Händen der Versicherten. Wenn aber für die reichsgesetzlichen Träger der Sozialversicherung wenigstens ein überwiegender Einfluß der Versicherten verlangt wird, so ist dies wiederum nach Ansicht der Arbeitgeber eine unerfüllbare Forderung. Die stärksten Bedenken werden von Arbeitgeberseite geltend gemacht gegen die Erhöhung der Versicherungsgrenze und die Einbeziehung der Kleinbauern und Gewerbetreibenden in die Versicherung. Diese Vorschläge der Hauptverbandskommission werden als mittelstandsfreundlich bezeichnet. Doch sind es gerade die Organisationen des Mittelstandes, die Selbstversicherungsunternehmen für ihre Mitglieder ins Leben rufen. In ihrer Propaganda betonen sie, daß nur durch einen entsprechenden Versicherungsschutz der Mittelstand unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart erhalten bleiben könne. „Wenn zwei das Gleiche tun —“

Arbeitsgerichtliches

Der Riesenbetrieb eines Arbeitsgerichts. Mehr als anderthalb Jahre ist das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft. Nunmehr läßt sich ein Ueberblick gewinnen, wie sich dieses größte und bedeutendste Gesetz des Arbeitsrechts ausgewirkt hat. Das Berliner Arbeitsgericht stellt naturgemäß die größte Behörde dieser Art vor. Ueber die Entwicklung des ersten Volljahres vermitteln folgende Angaben ein übersichtliches Bild:

Die Zahl der Fachkammern hat sich im Jahre 1928 von 32 auf 47 erhöht. Es bestanden 27 Kammern für Arbeiter, 18 für Angestellte, 5 Kammern des Handwerksgerichts, 1 Kammer der Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft und 1 Reichsbahnfachkammer. 36 Vorsitzende und 28 stellvertretende Vorsitzende walteten ihres Amtes. Von den im Berichtsjahre anhängig gemachten 59 706 Urteilsverfahren entfallen 57,9% auf allgemeine Arbeiterstreitigkeiten, 31,3% auf Angestellten- und 10,8% Handwerksstreitigkeiten. Der allergrößte Teil der Streitigkeiten, nämlich 56 809, entfällt auf die Sparte Arbeits- und Lehrverhältnisse. Unterzucht man die Art der Erledigung der Urteilsverfahren, so fällt in die Augen, daß 28,3% zu einem Vergleich in Güteverfahren und 15,8% zu einem Vergleich in streitigem Verfahren führten. 44% aller Verfahren wurden also durch Vergleich erledigt. Auf die Versäumnisurteile entfällt die hohe Ziffer von 21,1%. Verzicht, Anerkennung und Zurücknahme der Klage machen 16,1% der Fälle aus. Auf andere Endurteile kommen 16,5% der Fälle. In 36,1% der Rechtsstreitigkeiten fand eine Zurücknahme der Klage statt. Die Zahl der Vergleiche bei den einzelnen Berufsgruppen war verschieden. Die höchste Anteilziffer, und zwar 57,4%, hatte die Kammer für Handwerker, für Nahrungsmittel und Reinigung, dann folgen die Streitigkeiten der Hausgehilfen mit 56%. Bei den Handwerksfächern macht die Erledigung der Streitigkeiten durch Vergleich 42%, bei den Arbeitersachen 40% und bei den Angestelltenkammern 38% aus. In den „Berliner Wirtschaftsberichten“, denen wir diese Angaben entnehmen, wird die hohe Anteilziffer bei den Vergleichen für die Hausangestellten und die Arbeitnehmer des Kleingewerbes darauf zurückgeführt, daß für diese Arbeitergruppen eine gesetzliche Betriebsvertretung fehlt, so daß jede Streitigkeit, ohne erst die Instanz der Betriebsvertretung durchlaufen zu müssen, unmittelbar vor das Arbeitsgericht gebracht wird. 63,6% aller Streitigkeiten haben bis zur Erledigung eine Zeit bis zu einem Monat gebraucht. Nur 5,1% währten 3 Monate und länger. Zieht man den Wert des Streitgegenstandes in Betracht, so beträgt derselbe in 55,8% Fällen bis zu 100 M; auf über 100 bis 300 M entfallen 25,6% und auf solche über 300 M 18,6% der Fälle. Die Inan-

spruchnahme der Kammer ist sehr verschieden. An der Spitze befinden sich die kaufmännischen Angestellten mit 11 521 Fällen, dann folgen Hausgehilfen mit 5210, Arbeiter in Betrieben für Beherbergung und Erquickung mit 4703, Arbeiter der Metallindustrie mit 4615, Arbeiter für das Baugewerbe mit 4268 usw.

Die obigen Angaben zeigen, wie unendlich die Zahl der Fälle ist, wo es im Arbeitsverhältnis zu Rechtsstreitigkeiten kommt, die letzten Endes vor dem Arbeitsgericht entschieden werden müssen. Man stelle sich einmal vor, wie hilflos die Arbeiter und Angestellten dastehen würden, wenn ihnen das Arbeitsgericht nicht zur Seite stände. Riesensummen würden den Arbeitern und Angestellten entzogen, die ihnen so erhalten bleiben. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist die Frucht einer langjährigen gewerkschaftlichen Tätigkeit. Das sollten die Arbeiter nie vergessen, wenn sie die Räume eines Arbeitsgerichts betreten. Die durchweg guten Erfolge vor dem Arbeitsgericht sind nicht zuletzt auf die geschickte Vertretung durch die Gewerkschaftsangeestellten zurückzuführen.

Briefkasten der Redaktion

Jungkamerad in D. Der Lehrherr ist verpflichtet, spätestens nach Ablauf von 4 Wochen einen Lehrvertrag abzuschließen.

Karl U. Die Höhe der Unfallrente richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst, den Du ein Jahr vor dem Unfall verdient hast. Gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides Berufung beim zuständigen Oberversicherungsamt eingelegt werden.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Berlin. Am 1. Juli starb unser Mitglied, der Kamerad **Karl Scheidler**, Bezirk 39, im Alter von 57 Jahren an Lungenkrebs.
 - Chemnitz. Am 11. Juni starb unser Kamerad **Emil Voigtmann** im Alter von 63 Jahren an Magenkrebs. — Am 29. Juni starb unser treuer Kamerad **Alfred Morgenstern** im Alter von 48 Jahren an Herz- und Leberleiden. — Am 2. Juli starb unser Jungkamerad **Erwin Menzer** im Alter von erst 18 Jahren an Lungenleiden.
 - Löbau. Am 14. Juni starb unser Kamerad **Julius Fiedler** im Alter von 54 Jahren an den Folgen eines Unfalls.
 - Magdeburg. Am 5. Juli starb unser Kamerad **August Schellhase** aus Biederitz im Alter von 69 Jahren an Wasserjucht.
 - Pirmasens. Am 10. Mai starb unser Kamerad **Heinrich Baldauf** im Alter von 57 Jahren an einem Gewächs im Hals.
 - Ravensburg. Am 29. Juni ist unser Kamerad **Andreas Hübschle** im Alter von 50 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalles gestorben.
- Ehre ihrem Andenken!

Wer kennt den Aufenthalt oder die Arbeitsstelle des Zimmerers **Karl Müller**, geboren am 18. März 1910 in Wempflingen, Amt Urach (Württemberg). Zuschrift erbeten an Adolf Wohlhaupter, Zimmerer, Nürtingen, Albstraße 2. [3,75 M]

Zahlstelle Dessau.

Den reisenden Kameraden zur Mitteilung, daß irgendwelche Lokalunterstützung bis auf weiteres nicht mehr gewährt wird. Auch die Schlaskarten kommen in Wegfall. [4,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Eisenach.

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß ein Lokalgeschenk bis auf weiteres nicht mehr gewährt wird. [3,75 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Eistedt.

Der Kamerad **Wilhelm Behr**, geboren 18 Juli 1909, Zimmerer, ist ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen, und ohne Mitgliedskarte von hier fortgereist. Alle Kameraden, die ihn antreffen, werden gebeten, ihn an seine Verpflichtungen zu erinnern. [6 M] Der Vorstand.

Wir zimmern neu die alte Welt!

Unter diesem Titel ist im Verlag des Verbandes ein vom Kameraden Otto Kaufmann verfaßtes Buch erschienen.

Jeder Zimmerer muß dieses wertvolle kulturhistorische Werk besitzen.

Der Preis des in Leinen gebundenen Buches beträgt für Verbandsmitglieder 3 Mark, Buchhandelspreis 4 Mark. Bestellungen sind an den Zentralvorstand zu richten.

Verleger: Wilhelm Wolgast. Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Sauer. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Vier & Co. in Hamburg.